

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Trägerlohn. In den Abbestellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Postgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

# Volkswacht

Anzeigenpreise:  
Die 6gepaltene Beilage 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3gepaltene Beilage 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

## Organ für die merktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition  
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion  
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt  
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 59

Danzig, Dienstag den 12. Mai 1914

5. Jahrgang

### Die Gewerbeaufsicht in Ostpreußen

Im Regierungsbezirk Königsberg ist nach dem Jahresbericht des Regierungs- und Gewerbeberaters Laurisch-Königsberg im Jahre 1913 die Zahl der gewerblichen Arbeiter in den revisionspflichtigen Betrieben von 42 055 auf 43 836 gestiegen. In den Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern wurden 7544 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 304 mehr als im Vorjahre, beschäftigt. Dann waren in den Betrieben noch 2204 jugendliche Arbeiter, 210 mehr als im Vorjahre, tätig. Insgesamt beträgt also die Zunahme der gewerblichen Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter 2292.

Der Gewerbeberater weist an zahlreichen Beispielen nach, wie arg die Arbeiterschutzgesetze übertreten werden; es erfolgen wohl Bestrafungen, doch die festgesetzten Strafen sind immer meist sehr milde. Ziegelbrenner sind in 17- und 18stündigen (!!) Arbeitsschichten beschäftigt worden. Ungewöhnlich lange Arbeitsschichten und unzureichende Arbeitspausen sind noch in vielen Kleinfabriken üblich; selbst in einem städtischen (!!) Schlachthof sind die Lehrlinge und Gesellen vierzehn bis fünfzehn Stunden beschäftigt worden. Dem Gewerbeinspektor ist es gelungen, durch gütliche Vereinbarung die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde zu erreichen. Es zeigt sich, daß überall dort die Arbeitsverhältnisse ungünstig sind, wo die Arbeiter entweder noch garnicht oder nicht genügend gewerkschaftlich organisiert sind. Wo sie über starke Organisationen verfügen, da ist es ihnen gelungen, sich eine wesentlich kürzere Arbeitszeit zu erringen. So berichtet der Gewerbeberater, daß in Königsberg die Arbeitszeit in Tischlereien von 9 $\frac{1}{2}$  auf 9 Stunden, in Stellmachereien von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$  Stunden herabgesetzt worden sei. Leider hat der Herr Gewerbeberater vergessen hinzuzufügen, daß die Arbeitszeitverkürzung ein Werk des Holzarbeiterverbandes ist. Er streicht in seinem Bericht alles schön heraus, was einzelne Arbeitgeber an Neuerungen eingeführt, was die Gewerbeinspektoren für die Arbeiter erreicht haben; Arbeiter, die gerade im Jahre 1913 in Ostpreußen nicht gering der Wert der Arbeiterorganisationen und ihre Erfolge für die waren, werden in dem ganzen Bericht mit keinem Worte erwähnt! Wegen einer derartigen Berichterstattung muß entschieden Ermahnung eingelegt werden.

In Bäckereien ist natürlich, wie alljährlich, die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit überschritten worden. Es sind auch wieder die geringen Strafen von 3 bis 20 Mark verhängt worden. Wandel kann hier erst durch eine starke Gesellenorganisation geschaffen werden. In den Königsberger Blumenbindereien sind die gewerblichen Angestellten übermäßig lang beschäftigt worden. Der Gewerbeinspektor hat mit den Inhabern der Geschäfte eine Vereinbarung getroffen, nach der die Beschäftigung von Arbeitern und Arbeiterinnen die Dauer von elf Stunden wochentäglich nicht überschreiten darf, zwischen den Arbeitsstunden eine mindestens anderthalbstündige Mittagspause gewährt werden muß und nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren ist. Wegen ungesetzlicher Sonntagsbeschäftigung von Arbeitern wurden 44 Personen bestraft, gegen 29 weitere Gewerbeunternehmer schwebte bei Abfassung des Berichts noch das gerichtliche Verfahren. Ein Zeichen, wie umfangreich die unzulässige Sonntagsarbeit ist. Die Strafen sind auch hier verhältnismäßig niedrig ausgefallen; nur der Inhaber einer Blumenbinderei, der wegen desselben Vergehens bereits zweimal vorbestraft war, erhielt 50 Mark Geldstrafe. Buchmacherinnen dürfen an den Sonntagen nicht im Laden sein, um etwa gewünschte Menderungen an den verkauften Hüten auszuführen. Der Inhaber einer Werkstatt ist bestraft worden, weil in der Bereithaltung der Werkstättenarbeiterinnen an Sonntagen eine ungesetzliche Beschäftigung zu erblicken sei.

Von 503 Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern hoben 214 in ihren Arbeitsordnungen Geldstrafen vorgeesehen. Die Höhe der Geldstrafen schwankt etwa zwischen 10 Pf. und einer Mark, steigt aber vereinzelt bis auf 2 Mark (!) Die Verwendung der Strafgeelder entsproch nach dem Bericht des Gewerbeberaters in den meisten Betrieben den gesetzlichen Vorschriften, nur in vereinzelt Fällen erfolgte die Ueberweisung der Gelder zu Unrecht, zum Beispiel an die Kirchenkasse (!) oder an ein Waisenhaus.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen wurden insgesamt 79 Personen zu Geldstrafen von 1 bis 150 Mark verurteilt. Bei einer Revision der gewerblichen Küchen in den Gast- und Schankwirtschaften ergab sich, daß in 48 Anlagen den weiblichen Angestellten entweder die 24stündige Sonntagsruhe oder die tägliche ununterbrochene achtstündige Ruhezeit nicht gewährt wurde. 43 Personen sind deshalb gerichtlich

mit Geldstrafen von 3 bis 30 Mark bestraft worden. Die Ausbeutung in solchen Betrieben ist meist eine unerhörte, und hier mußten häufiger Revisionen vorgenommen werden. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter wurden insgesamt 103 Personen mit 3 bis 100 Mark bestraft. In 447 Bäckereien wurden 230 Lehrlinge unter 16 Jahren beschäftigt, und zwar mußten sie ebenso wie die Gesellen vorwiegend in den Nachtstunden arbeiten. Die Nacharbeit der Lehrlinge unter 16 Jahren sollte unter allen Umständen untersagt werden. Hier sollte schleunigst der Gesetzgeber einschreiten. Der Bäckerberuf ist ein derart anstrengender, daß nach den Angaben des Gewerbeberaters in vielen Betrieben der Bedarf an Lehrlingen nur noch aus Waisenhäusern oder Zwangsverziehungsanstalten gedeckt werden kann. Wegen dieses Systems muß aber der allerhöchste Protest erhoben werden. Die Waisen- und Fürsorgezöglinge können doch unmöglich in solchen Betrieben untergebracht werden, die von den anderen jugendlichen Personen deshalb gemieden werden, weil die Tätigkeit eine viel zu anstrengende ist. Mit Jugendpflege hat das nicht das mindeste zu tun. Es ist das gerade das Gegenteil von Jugendfürsorge und die Behörden müssen dafür sorgen, daß diese Art von Mittelstandsretterei auf Kosten armer Waisen und Fürsorgezöglinge unterbleibt.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz in 338 Fällen wurden 119 Personen gerichtlich zu Geldstrafen in Höhe von 3 bis 20 Mark verurteilt und 155 Personen polizeilich mit 1 bis 3 Mark bestraft. Ein Bäckermeister hatte sein eigenes, neun Jahre altes Kind vor 8 Uhr morgens mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt, und in einem Strafverfahren gegen eine Austragsfrau, die ihr eigenes Kind selbständig, aber ungeschickt mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt hatte, wurde auch der Arbeitgeber in zweiter Instanz verurteilt, weil er von der ungeschicklichen Beschäftigung Kenntnis hatte und die Waren bei Verhinderung der Mutter auch dem Kinde anvertraute. Das Gericht erkannte, daß eine unzulässige Beschäftigung des Kindes auch seitens des Arbeitgebers schon dann vorliegt, wenn überhaupt die Tätigkeit des Kindes zur Arbeit in einem dem Gesetze unterliegenden Gewerbe benutzt werde, und er diese Tätigkeit dulde. Darauf, daß dem Kinde eine Entlohnung nicht zuteil wurde, komme es nicht an.

Die Zahl der Unfälle hat im Berichtsjahre um 97 zugenommen; insgesamt 1587 Unfälle sind aus den revisionspflichtigen Betrieben gemeldet worden. Die Zahl der schweren Unfälle ist von 43 auf 47, die Zahl der Todesfälle von 9 auf 13 gestiegen. Die tödlichen Unfälle haben sich also nahezu verdoppelt, ein Zeichen, wie verbesserungsbedürftig immer noch die Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter sind. Der Gewerbeberater berichtet dann über Maßnahmen gegen gesundheitschädliche Einflüsse, über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung und über „Wohlfahrtsvereinigungen“. Er schildert die Lage der Arbeiter als günstig, was sie aber nicht ist, und teilt mit, was zur Vinderung der Wohnungsnot geschehen ist. Der Gewerbeberater muß zugeben, daß es an kleinen billigen Arbeiterwohnungen vielfach noch fehlt, und daß verhältnismäßig am ungünstigsten die Wohnungsverhältnisse für die Arbeiter noch in kleineren Städten liegen, und zwar infolge der beschränkten Auswahl von Wohnungen. Der Gewerbeberater muß auch in diesem Jahre wieder die alte Klage erheben, daß die Einrichtung und Beschaffenheit der Unterkunftsräume für Wander- und Saisonarbeiter in Ziegeleien, Steingäbereien usw. vielfach nicht den zu stellenden Anforderungen entspricht. Und da wundern sich die Unternehmer, wenn sie nicht genügend Arbeitskräfte bekommen.

### Preussisches Ministerium

Am Sonnabend unterhielt sich wieder einmal das Dreiklassenhaus über sich selbst. Entgegen den Abmachungen der bürgerlichen Parteien ließ man nämlich je einen zweiten Redner der Konservativen und des Zentrums zum Kapitel Volksschulwesen aufmarschieren, schloß aber die Debatte, in der der Kultusminister wieder einmal das überaus sachliche Schulprogramm „Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe“ verkündet hatte, ehe die Liberalen auf die Angriffe des Zentrumsabgeordneten Heß antworten konnten. Dies führte zu einer langen Auseinandersetzung über die Schulmacherei, dann aber auch über das Arbeitstempo und die jetzige in der Tat unerträgliche Ueberlastung der Abgeordneten (und der Presse!) im Dreiklassenhaus. Der Fortschrittler Bachnick und Genosse Ad. Hoffmann forderten nachdrücklich frühere Einberufung des Landtags, wenn der Etat eher fertig werden soll, und selbst der freikonservative Octavio v. Zedlitz mußte sich dafür aussprechen! — In die Debatte über die Schulaufsicht griff auch Genosse Dr. Lieb-

knicht ein, der nachwies, daß es ein Kampf mit Pappschwertern ist, den die Nationalliberalen für die „volksliche“ Kreisschulinspektion führen, da sie keinen Ton dagegen finden, daß auch die hauptamtlichen Inspektorstellen zumeist wieder mit Geistlichen besetzt werden! Die Tätigkeit der geistlichen Schulinspektion, für die namentlich das Zentrum eintrat und die es sogar als ein unantastbares Recht der Kirche hinstellte, illustrierte unser Redner durch ein treffendes Beispiel. Als er die famose Einführung einer chowinistischen Jugendzeitschrift als Vermittel in der Schiedlicher Fortbildungsschule besprach, wurde er vom Vizepräsidenten Dr. v. Krause mehrfach zur Sache gerufen, weil die Fortbildungsschulen dem Handelsministerium unterstehen. Nichtsdestoweniger wurde das Nötige darüber gesagt. Darüber ärgerte sich der Oberjuncker v. Pappenheim ganz gewaltig, umso mehr, als ihm schon vorher der fortschrittliche Pastor Graue die unangenehme Wahrheit vorgehalten hatte, daß die evangelischen Konfessionen ganz ins Schlepptau des Zentrums geraten sind.

Am Montag geht die Beratung des Kultusetats weiter.

### Glänzenber Wahltag in Frankreich!

Am Sonntag fanden die Stichwahlen in Frankreich statt, so daß nun die gesamten Wahlen abgeschlossen sind.

Das Gesamtergebnis beider Wahlgänge ist das Folgende: Gewählt wurden: 34 Konservative, 31 der Action liberale, 68 fortschrittliche Republikaner, 73 Republikaner der Linken, 52 Radikale Republikaner, 28 Sozialistisch-Radikale, 173 geeinigte Sozialistisch-Radikale, 33 sozialistische Republikaner, 102 geeinigte Sozialisten, ein Revolutionär. Drei Resultate von Martinique, zwei von Senegal und Corsika stehen noch aus. Die Konservativen gewinnen sechs und verlieren einen. Die Action liberale gewann und verlor acht, die fortschrittlichen Republikaner gewannen 14 und verloren 28, die Republikaner der Linken gewannen 21 und verloren 25. Die radikalen Republikaner gewannen neun und verloren 24, die Sozialistisch-Radikale gewannen 12 und verloren 7. Die geeinigten Sozialistisch-Radikale gewannen und verloren 44, die sozialistischen Republikaner gewannen fünf und verloren 13, die geeinigten Sozialisten gewannen 44 und verloren zehn, die Revolutionäre gewannen einen Sitz.

Unsere Genossen hatten in der Deputiertenkammer bisher 68 Mandate, jetzt aber 102!

Außerdem hat die bürgerliche Linke so gut abgeschnitten, daß reaktionäre Versuche in Frankreich keine Aussicht auf Erfolg haben. Eine lediglich die besitzende Klasse belastende Einkommensteuer wird sicher angenommen werden. Die Aufhebung der dreijährigen Dienstzeit ist leider nicht zu erwarten. Andererseits haben die Elemente, die für eine möglichsche Verständigung mit Deutschland eintreten und von kriegsrischen Plänen nichts wissen wollen, zweifellos die Mehrheit

### Politische Tagesübersicht

#### Deutschland

Berlin, den 9. Mai. Aus Anlaß der Verhaftung des hantischen Landtagsabgeordneten Abrecht hat der Abg. Müller-Meinungen im Reichstag die Anfrage an die Regierung eingebracht, ob die Immunität der Landtagsabgeordneten in sämtlichen Bundesstaaten anerkannt wird. Auf diese Anfrage hat jeht der Staatssekretär Dr. Delbrück folgende Antwort erteilt:

„Die Klarstellung der Frage, ob die Immunität der Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen (abgesehen vom Falle des § 11 des Reichsstrafgesetzbuches) in sämtlichen Bundesstaaten anzuerkennen ist, würde nur im Wege der Reichsgesetzgebung unter entsprechender Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 1 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzbl. 323) herbeigeführt werden können. Eine Zurechtweisung dieser Vorfrage ist während der Verhandlungen über die Reform des Strafprozessrechts von keiner Seite angeregt worden. Die Frage wird auch nur im Rahmen der künftigen Reform des Strafprozesses gelöst werden können.“

Nachdem die Budgetkommission am Sonnabend ihre Arbeiten erledigt hatte, nahm der Wirkliche Geheim Legationsrat Dr. Kriege (Direktor im Auswärtigen Amt) das Wort, um seinen Chef, den Staatssekretär v. Jagow, herauszuheben. Es handelte sich um die fast unglückliche Geschichte, daß Einbürgerung, die durch fremde Gesandtschaften gegen die Heranziehung von Ausländern zur Wehrsteuer beim Auswärtigen Amt eingelaufen waren, bis zu 14 Tagen „lagerten“, allenfalls noch dem Reichsamt der — Immern zuglügen, aber an die entsprechende Stelle, das Reichs-Schahamt, selbst dann noch nicht gelangt waren, als schon die ganze Presse von den Einsprüchen und ihrer Herkunft zu berichten wußte. So kam Herr Schahsekreter Kühn in die Lage, von diesen Dingen, die bereits allbekant waren, „amüßig“ noch immer nicht unterrichtet zu sein! Dr. Kriege gab allerlei Daten, Erläuterungen,

Um Bundesratsrat: v. Falkenhayn. Die Beratung des Militärvertrags wird fortgesetzt beim Kapitel „Militärjustizverwaltung“.

Abg. Kunert (Soz.): Die gestrige Behauptung des Generals v. Langemann, daß die Soldatenmishandlungen abgenommen haben, trifft nicht zu. Abgenommen haben nur die zur Aburteilung kommenden Fälle. Der Kern des Übels ist, daß eine besondere Militärgerichtsbarkeit existiert, die nach ganz anderen Gesetzen, nach ganz anderen Maßstäben urteilt, als die Zivilgerichte. Deshalb bleibt auch der Kampf gegen die Soldatenmishandlungen erfolglos. In dem guten Willen, sie abzustellen, zweifle ich weder bei den Kriegsmilitären noch bei den Fürsten. Aber wofür kann man ihnen nur entgegenreten, wenn man die Widerstände freier bekraft, und den Soldaten ein wirkliches Recht der Notwehr gibt. Auch das Besondere der Strafe ist dringend reformbedürftig. Die barbarische mittelalterliche Strafe des strengen Arrestes müßte vollständig beseitigt werden. Dem deutschen Volke zumuteten, die ausnahmslos gültige Militärjustiz aufrecht zu erhalten, verrät eine Niedrigkeit und Gemüthschwäche der Beherrschung, die leider bei den amtlichen Organen vorhanden ist. (Vizepräsident Paasche ruft den Redner zur Ordnung.) Ich halte es für meine Pflicht und die des Reichstags, gegen diese Anklage aufzutreten. (Beifall v. d. Soz.)

Generalmajor v. Langemann: Wegen die Aushebung des strengen Arrestes haben sich sämtliche Generalkommandos ausgesprochen.

Abg. Weinhausen (Bpt.) bringt einen Fall zur Sprache, in welchem ein wegen Krankheit aus dem Gefängnis und aus dem Militärstand entlassener Mann noch jetzt, neun Jahre nach seiner Entlassung, als Zuhälter seitens der Militärverwaltung unter der Adresse erhält: „An den Militärgefangenen“. (Hört, hört! links.)

Kriegsminister v. Falkenhayn mißbilligt dieses Verfahren und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen.

Abg. Kunert (Soz.): Der strenge Arrest ist im höchsten Maße gesundheitschädlich; das sollte auch die Militärverwaltung anerkennen.

Abg. Schmidt-Reichen (Soz.): Schon oft ist hier über den Militärkonflikt geredet worden; stets antwortet die Militärbehörde, er wird nicht aus politischen Gründen verhängt, sondern aus Gründen der Disziplin. (Lachen v. d. Soz.) Sachien wird in bezug auf den Boykott gerührt, daß er meist nur für einzelne Tage, nämlich für die Tage einer sozialdemokratischen Versammlung, verhängt wird. Aber man stelle sich nur vor, was für Schikanen dieser Militärboykott von 24 Stunden im Gefolge hat. Eine halbstündige Sitzung eines Gewerkschaftsvorstandes, ein Konzert, das der Bildungsausschuß veranstaltet, genügt bereits, um den Inhaber zu schädigen. Barbare werden boykottiert, weil sie ihrer Kundtschaft wegen sozialdemokratische Zeitungen halten. Wenn ein Bürgermeister einen Geschäftsmann schädigen will, sorgt er für die Verhängung des Militärboykotts, ja der Militärboykott ist schon verhängt worden, weil ein Wirt der Gemeindevorstand beleidigt habe. (Hört, hört! v. d. Soz.) Man sieht also, daß der Militärboykott oft von den Zivilbehörden ausgeht. (Vizepräsident Paasche: Dann brauchen Sie ihn doch nicht beim Militär so ausführlich zu behandeln.) Ich muß doch einige Stellen zur Illustration anführen. Daß das Militärverbot mit einer Gefährdung der Disziplin nichts zu tun hat, geht auch daraus hervor, daß es in Orten verhängt wird, wo gar kein Militär steht; dem betreffenden Wirt wird dann die Kontrollversammlung genommen. Den Grund erfährt er meistens nicht. Auf seine Anfrage weist die Zivilbehörde ihn an das Generalkommando und dieses verweist ihn wieder an die Zivilbehörde. Unsere Bewegung trifft der Boykott nicht, die Bewässerung Sachsens ist ja zum größten Teil sozialdemokratisch, und daher müssen die Wirte uns die Votale geben, wenn sie nicht wirtschaftlich zugrunde gehen wollen; der Boykott trifft die Saalinhaber, die meistens konservative Gestimmungen haben. Die Militärbehörde sollte ihn endlich fallen lassen, in den Augen jedes anständigen Menschen würde sie dadurch nur an Achtung gewinnen. (Beifall v. d. Soz.)

Sächsischer Militärbevollmächtigter General Leudard v. Weißdorf: Das Militärverbot wird nur im Interesse der Disziplin ertlassen, die wirtschaftlichen Interessen des betreffenden Wirtes werden dabei berücksichtigt. Die meisten der in der sehr langen Rede des Herrn Schmidt vorgebrachten Beschwerden gehören übrigens zum Ressort des sächsischen Ministeriums des Innern.

Abg. Kell (Soz.) beschwert sich über ein Militärverbot in Ludwigsburg, das verhängt wurde, weil ein Arbeitergewerksverein ein Fest veranstaltete. Wollte man wirklich die Soldaten vor der Beteiligung mit jedem Sozialdemokraten schützen, so sollte man die So-

Das „Mittelst“ auf das Kaiser Friedrich-Denkmal. Am 12. März wurde das Kaiser Friedrich-Denkmal in Charlottenburg vierzehntägig mit roter Farbe, mit der Aufschrift „rote Woche“ versehen. Die Albernheit hat glücklicherweise für das Denkmal keinen dauernden Nachteil gehabt; der Schaden ist längst repariert. Die Polizei will jetzt ermittelt haben, daß fünf Personen, ein Gastwirt und vier Arbeiter, das Unheil angerichtet haben. Die Polizei hat die Leute verhaftet und behauptet — wie es scheint, mit Recht —, daß die Vererber des Unfalls unserer Partei angehören. Die reaktionäre Presse, allen voran die Post, macht in albernem Hehertum unsere Partei für die Geisel der törichten Fünf verantwortlich.

Man hat in eine Denkmalschändung, wie sie von den Verhafteten vorgenommen worden ist, ebenso wenig zu billigen wie ähnliche Taten, die so häufig von Studenten verübt worden sind. Die kindische Anspielung des Kaiser Friedrich-Denkmal ist um so verwerflicher, als die Urheber des Streiches bei eiuiger Ueberlegung sich hätten sagen müssen, daß sie damit unserer Partei Schaden. Denn es war nicht schwer zu ahnen, was Leute, die auf die Dummheit operieren, nicht ohne Erfolg unsere Partei für den angeblichen „Witz“ verantwortlich machen würden, um so beschränkte Menschen gegen uns einzunehmen.

Natürlich ist es dumm, eine Partei für jede Tat einzelner ihrer Mitglieder verantwortlich zu machen. Wie die Kirche für die gar nicht so sehr seltenen Sittlichkeitsvergehen und Unterschlagungen einzelner Geistlicher, wie die konservative Partei für Hammersteins Verbrechen nicht konnte, so kann die Sozialdemokratie für die unvergleichlich viel harmlosere Verletzung der fünf Denkmalschänder nichts.

Nun wird natürlich gesagt, daß die Verheugung des Proletariats durch die Sozialdemokratie derartige Folgen zeitigt. Wenn aufreizende Worte aufreizend wirken, müssen aber doch Umstände vorliegen, welche die Aufspiesung der Massen ermöglichen. Wer gegen angebliche Unterdrückung Zornesworte mündlich oder schriftlich Menschen übermittelt, die nicht unterdrückt werden, wird schallende Heiterkeit erwecken und keine Leidenschaft wachrufen. Nicht die Agitation, sondern die Unterdrückung ist die Ursache der Verheugung. Uebrigens hat nie die Sozialdemokratie gegen den Kaiser Friedrich, dessen Denkmal jetzt zeitweilig verunziert wurde, ein Wort geschrieben. Der Vater des jetzigen Kaisers war auch nach dem Urteil der sozialdemokratischen Presse ein sympathischer Mensch, dessen körperliche Leiden besonders angetan waren, das Mitgefühl aller zu erwecken, auch derer, die im Fürsten nur den Menschen sehen. Die Konservativen freilich schmähten in den 99 Tagen der Regierungszeit des unglücklichen Mannes den Kranken und verhöhnten ihn als „Parasit, den reinen Lören“ oder wegen seiner Abneigung gegen den Antisemitismus als „Kaiser Cohn I.“

Der Anflug der Fünf wäre wohl kaum passiert, wenn Polizeipräsident Traugott v. Jagow die Plakate für „die rote Woche“ nicht verboten hätte. Dieses Verbot verleitete die Volksmassen zu Protest und Spott. Bei einzelnen nahm die Form des Protestes und der Satire dann eine ungeschickte Gestalt an und brachte sie auf die Anklagebank. Die reaktionäre Presse bemüht sich, den Leuten durch einen Akt der Klassenjustiz eine furchtbare Gefängnisstrafe für eine Narrheit zu verschaffen, wegen deren „ausgelassene“ Studenten vermutlich mit einer kleinen Geldstrafe davontommen würden.

Erklärungen und Entschuldigungen zum besten, ohne daß es ihm gelingen konnte, die Transaktions in ein völlig geordnetes Bureauverhältniß zu bringen. Da nach Ansicht des Vorstehenden Dr. Spahn eine Diskussion über die geheimräthlichen Mitteilungen nicht zulässig war, so kündete Gerolde Rebebour fürs Plenum eine desto heftiger bringende Besprechung dieser ans Zeitalter der Postulats erinnernden Vorgänge an.

Die Entlassung der Duala angenommen? Die Dualaner in Kamerun wurden von der Regierung entlassen, d. h. genommen, ihren Grund und Boden zu verlassen und sich anderwärts anzusiedeln. Den Befehl über die Entlassung dieser Duala hat die Budgetkommission feinerzellt ausgedrückt, die die Mittel vorgesetzt wurden. Jetzt hat sie mit einer Deputation beauftragt und die Entlassung gutgeheißen. Der Reichstag hat es in der Hand die Zurückgabe des Landes an die Duala zu erzwingen. Aber er tut es nicht. Das Gebiet, das den Duala gehört, wurde ihnen genommen und deutschen Anhängern von Staats wegen verkauft. Ein minderwertigem Land wurden die Duala „entbottet“. Das Proletariat allein hat Mitleid mit den unterdrückten Eingeborenen; nur die Sozialdemokratie stimmte dagegen. Die bürgerlichen Parteien wollen den deutschen Anhängern den Raub sichern. Als Vorwand herbeiführen sie u. a. auf ein Telegramm des Gouverneurs von Kamerun, wonach Aufständische der Eingeborenen vorliegen sollten. Beschlossen wurde:

Der Reichstag stimmt der Vorlage zu mit der Aufgabe, daß

1. nicht nur die Duala zu enteignende Land genügende Entschädigung gewährt wird, sondern auch für alle anderen, den Enteigneten durch die Enteignung entstehenden wirtschaftlichen Schäden, und daß für die Eingeborenen, die durch die Enteignung mit dem Kamerunland entleert wurden, ein unmittelbarer Zugang zum Wasser gesichert wird;

2. daß durch die Enteignung vom Fiskus erworbene Land nur unter Bedingungen weiter veräußert wird, die dem Fiskus den angemessenen Anteil an künftiger Versteigerung des Grund und Bodens sichern;

3. mit dem Nachdrück in Kamerun jeder Agitation gegen die von Regierung und Reichstag erduldete Enteignung entgegenzutreten, sobald diese Agitation Formen annimmt, durch welche die politische Ruhe gefährdet wird.

Art. 1 und 2 wurden einstimmig, Art. 3 und die ganze Resolution wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Die bürgerlichen Parteien wollen mit der Resolution eine Härte erreichen, vor der selbst die Regierung zurückzuckt. Grausame Strafe soll jeden Dualaneger treffen, der auch nur ein Wort noch gegen die Enteignung sagt. Man fürchtet, daß die Worte sich schließlich in Taten umsetzen und ein Aufstand entstehen könnte. Um die aufreizende Wirkung der neuen Strafverfolgung der Dualafeute auf das deutsche Volk abzuschwächen, hat man die im Sinne der Sozialdemokratie liegenden Art. 1 und 2 beschlossen. Aber diese Beschlüsse sind kein zureichender Trost für die Grausamkeit der Strafverfolgungen, die nun anheben werden. Einige wenige werden nachträglich noch eine Erhöhung ihrer Entschädigung bekommen, und die, welche fern vom Fluß angesiedelt wurden, werden Stellen bekommen, wo sie dem Wasser näher sind, so daß sie etwas Fischfang und Schiffahrt treiben und ihr Land auch besser bestellen können. Schließlich wird der Fiskus das den Duala genommene Land an Deutsche nur unter der Bedingung verkaufen, daß sie einen Teil des später entstehenden Wertzuwachses dem Fiskus abzugeben sich verpflichten. Gegenüber der Rücksichtslosigkeit, mit der man die Duala zum Schweigen zwingt, spielen die guten Seiten der Resolution keine Rolle. Die Sozialdemokratie wird bei der Beratung der Resolution im Plenum noch schweres Geschick auffahren lassen.

### Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

Der Vater Bonguemare mißtraute seinem Geschick mit Recht. Nach mehreren mißlungenen Versuchen mußte er einsehen, daß er nicht imstande war, mit der Spitze des Federmeßers hübsche Konturen aus einem Stück Pappe auszuscheiden. Doch als ihm Brotteaur Vindobien und eine Packnadel gab, wußte er sehr geschickt den kleinen Figuren, die er nicht zu schneiden vermochte, Bewegung zu geben und sie tanzen zu lehren. Mit Vergnügen probte er ihre Schritte aus, ließ jede ein paar Gesteppas machen, und wenn sie seinen Ansprüchen genügten, so glitt ein Lächeln über seine strengen Züge.

Als er einen Bramarbas tanzen ließ, sagte er: „Diese kleine Maske, mein Herr, bringt mich auf eine merkwürdige Geschichte. Es war im Jahre 1746, ich vollendete damals mein Noviziat unter dem Vater Magitot, einem Geiste von tiefem Wissen und strengem Wandel. Wie sie sich vielleicht noch entsinnen, übten die Hampelmänner damals, obwohl sie zum Vergnügen der Kinder bestimmt waren, auf Frauen und selbst auf junge und alte Männer einen seltsamen Reiz aus; sie machten in Paris Furore. Die Modeschäfte waren voll davon; man fand sie bei Beuten von Stand, und nicht selten sah man auf der Promenade und auf der Straße eine ernste Persönlichkeit, die ihren Hampelmann springen ließ. Der Vater Magitot blieb trotz seines Alters und seines Standes nicht vor dieser Anziehung bewahrt. Wie er alle Welt so beschäftigt sah, eine kleine Puppe aus Pappe tanzen zu lassen, zuckten seine Finger vor Ungeduld, und das wurde ihm bald zur Last. Eines Tages besuchte er Herrn Chauvel, einen Advokaten am Parlamentsgericht, in einer wichtigen Sache, die den ganzen Orden betraf. Da sah er einen Hampelmann am Kamin baumeln und verführte eine furchtbare Versuchung an der Strippe zu ziehen. Nur mit großer Mühe überwand er sich. Aber dieser frivole Wunsch verfolgte ihn und ließ ihm keine Ruhe. Bei seinen Studien, in seinem frommen Sinnen, beim Gebet, in der Kirche, im Kapitel, im Beichtstuhl, auf der Kanzel — überall verfolgte er ihn. Nach mehreren Tagen schrecklicher Seelenpein trug er diesen ungewöhnlichen Fall dem Vidensgenera vor, der damals zum Bischof in Paris wurde. Dieser, ein hervorragender Kirchenlehrer und Mailänder Kirchenfürst, rief dem Vater Magitot, sein Verlangen zu befriedigen, da es an sich harmlos,

in seinen Folgen jedoch lästig war, und die Seele, die von ihm verzehrt wurde, durch seine Bezwungung ernstlich beunruhigte. Auf Anraten, oder besser auf Befehl des Generals ging der Vater Magitot nochmals zu Herrn Chauvel, der ihn wie das erste Mal in seinem Arbeitszimmer empfing. Er sah den Hampelmann wieder am Kamin baumeln, trat hastig auf ihn zu und bat den Advokaten um Erlaubnis, an der Strippe ziehen zu dürfen. Der Advokat gewährte ihm diesen Wunsch und vertraute ihm an, daß er seinen Bramarbas öfters tanzen ließe, während er seine Plaidoyers vorbereitete, ja daß er noch am letzten Tage seine Verteidigungsrede für eine Frau, die fälschlich der Vergiftung ihres Gatten bezichtigt war, beim Takt dieser Puppe entwerfen hätte. Zitternd ergriff Vater Magitot die Schür und ließ den Bramarbas hüpfen, wie einen Besessenen, der erzerrt wird. Als er so seine Laune befriedigt hatte, hörte die Belesenheit auf.“

Ihre Geschichte nimmt mich nicht wunder, mein Vater,“ sagte Brotteaur. „Derartige Besessenheiten gibt es. Aber es sind nicht immer die Pappfiguren, die sie hervorrufen.“

Der Vater Bonguemare, der tiefergläubig war, sprach nie von Religion; Brotteaur sprach beständig davon. Und da er Sympathie für den Barnabiten empfand, so gefiel er sich darin, ihn in die Enge zu treiben und ihn durch seine Einwände gegen verschiedene Glaubensartikel zu verwirren. Einmal, als sie gemeinsam Zeründen und Bramarbas anfertigten, sagte er zu ihm:

„Wenn ich die Ereignisse betrachte, die uns so weit gebracht haben, und mich frage, wer in der allgemeinen Torheit das Törichteste getan hat, so bin ich geneigt zu glauben, daß es die Hofpartei war.“

„Mein Herr,“ erwiderte der Mönch, „alle Menschen werden verblendet wie Nebukadnezar, wenn Gott sie verläßt; aber kein Mensch war in unseren Tagen so tief in Unwissenheit und Irrtum versunken, wie der Abbé Fauchet, kein Mensch so verberbt für das Königtum wie er. Gott muß sehr erzürnt auf Frankreich gewesen sein, um ihm den Abbé Fauchet zu senden!“

„Wir scheinen, wir haben schlimmere Uebelthäter erlebt, als den unfeligen Fauchet.“

\*) Der Abbé Fauchet, ein Girondist (1744—93), war Hofprediger, beteiligte sich an der Erklärung der Bastille, wurde Präsident des Pariser Gemeinderates und bei gesetzgebenden Versammlung und starb beim Sturze der Girondisten auf dem Schafott. — D. Ueberl.

„Auch der Abbé Grégoire hat viel Bosheit bewiesen.“\*) „Und Brissot? Und Danton? Und Marat? Und Hundert andere? Was sagen Sie von denen, mein Vater?“

„Das sind Laien, mein Herr: die Laien tragen nicht die gleiche Verantwortung wie die Geistlichen. Das Böse, was sie tun, kommt nicht aus solcher Höhe und hat nicht so allgemeine Bedeutung.“

„Und Ihr Gott, mein Vater, was sagen Sie von dessen Verhalten in dieser Revolution?“

„Ich verstehe Sie nicht, mein Herr.“

„Epikur hat gesagt: Entweder will Gott das Böse verhindern, kann es aber nicht, oder er kann es, will es aber nicht. Entweder kann und will er es nicht, oder er will und kann es. Will er es und kann er es nicht, so ist er ohnmächtig; kann er es und will es nicht, so ist er schlecht; kann und will er es nicht, so ist er ohnmächtig und schlecht; will er es aber und kann es, warum tut er es dann nicht, mein Vater?“

So fragte Brotteaur, indem er auf seinen Partner einen bestrebenden Blick warf.

„Mein Herr,“ erwiderte der Mönch, „nichts ist klüglicher, als die Einwände, die Sie da machen. Prüfe ich die Gründe des Unglaubens, so kommt es mir vor, als ob Ameisen einen brausenden Bergstrom mit ein paar Grashalmen abdämmen wollten. Gestatten Sie, daß ich mit Ihnen nicht disputiere. Ich hätte zu viel Gründe und zu wenig Geist. Zudem finden Sie Ihre Widerlegung in dem Buche des Abbé Guénee und in zwanzig anderen. Ich will nur das eine sagen, was Sie da von Epikur berichten, ist eine Dummheit, denn er beurteilt Gott, als ob er ein Mensch wäre und menschliche Moral besäße. Woblan, mein Herr, die Ungläubigen von Celsus bis auf Bayle und Voltaire haben die Dummen mit solchen Paradoxien irreführt.“

„Da sehen Sie, mein Vater,“ sagte Brotteaur, „wozu Ihr Glaube Sie hinreißt. Nicht zufrieden damit, daß Sie in Ihrer Theologie alle Wahrheit sehen, lassen Sie auch keine Wahrheit in den Werken so vieler Schöngelster gelten, die anders dachten als Sie.“

„Sie irren durchaus, mein Herr,“ antwortete der Mönch. „Ich glaube im Gegenteil, das menschliche Denken kann nie völlig verkehrt sein. Die Attheisten nehmen die unterste Stufe der Erkenntnis ein; selbst auf dieser Stufe bleibt ihnen ein Schimmer von Vernunft und ein Witz der Wahrheit; und obwohl sie in Finsternis getaucht sind, wohnt in ihrer Stirne doch Gottes Geist: es ist Luzifers Schicksal.“

\*) Der Abbé Grégoire (1750—1831), Bischof von Blois, war Mitglied des Konvents. — D. Ueberl.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen

Eine Anzahl Zuschriften aus der Provinz muhten zurückgestellt werden, da Genosse Schröder durch den Ende-prozess nahezu sechs Stunden auf dem Gericht festgehalten wurde. Wir bitten um Nachsicht.

Elbing-Marienburg

Die Fähre an der sogenannten Scharfen Eke gehört keineswegs zu den modernen Selbstverständlichkeiten in Elbing. Sie wird noch nach alter Großvaterart am Seil über den Elbingfluß gezogen. Dabei wird den Bewohnern von Grubenhagen, Schiffsholm und Schleusendam, die die Fähre zu benutzen gezwungen sind, noch Nübrauel abverlangt. Das einmalige Uebersehen kostet einen Pfennig, die Wochenkarte zwanzig Pfennig, was jährlich schon 10,40 Mark für jede Person ausmacht. Da nun die meisten Benutzer der Fähre Schichtarbeiter sind und gerade an dieser Stelle im Elbingfluß ein starker Verkehr von Fahrzeugen stattfindet, so erleidet das Uebersehen sehr oft eine Störung. Die Folge ist, daß die Arbeiter nicht pünktlich zur Arbeitsstelle gelangen können. Dadurch werden sie gezwungen, zwei Stunden zu feiern, und erleiden einen erheblichen Lohnausfall. Hier sollte für Abhilfe gesorgt werden, eventl. an Stelle der alten Fähre ein modernes Beförderungsmittel beschafft werden, zur unentgeltlichen Benutzung für jedermann. Die Erhebung des Fähre-geldes ist eine nach jeder Richtung unbegründete Sonderbesteuerung der Bürger, die auf die Fähre angewiesen sind.

Ausperrung. Wegen Zugehörigkeit zu ihrer Organisation, dem Zentralverband der Glaser, sperrte am Sonnabend die Firma Krönke Nachfolger in Elbing ihre Gehilfen aus. Die Ausgesperrten bitten um Freigabe des Zuguges.

Der Arbeiter-Radsportverein Elbing unternimmt am Sonntag, den 17. Mai einen Ausflug nach Cadinen. Ab-fahrt vom Volkshaus 5 Uhr früh. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Danzig-Land

Feuer zerstörte in Prinzlaff ein Haus, das sechs Fa-milien zur Wohnung diente. Der Brand brach gegen Mitter-nacht aus. Die aus dem Schlaf aufgeschreckten Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Die gesamte Habe ist verbrannt.

Stuhm-Marienwerder

Wegen Körperverletzung verurteilte das Schöffengericht Marienwerder den Steinseherlehrling Wenzel zu neun Mo-naten Gefängnis. Er hat im Dezember v. Js. den zehn Jahre alten Schüler Bruno Binz, der ihn zuvor gereizt hatte, ge-schlagen und zu Boden geworfen, daß der Junge mit dem Kopf aufschlug. Als der Knabe nach einigen Wochen starb,

entstand der Verdacht, daß der Tod eine Folge der erlittenen Mißhandlung sei. Die ärztliche Sezierung der Leiche bestätigte die Vermutung und stellte als Todesursache Gehirntuberkulose fest. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu der oben genannten Strafe. Wegen Fluchtverdachts erfolgte die so-fortige Verhaftung. Außerdem wurde die Unterbringung in Fürsorgeerziehung angeordnet.

Was letzteres in diesem Falle für einen Zweck hat, können wir nicht begreifen. Die Erfolge der Zwangserziehung sind gleich Null, diesmal wird sie direkt Schaden anrichten. Die Rohheitsvergehen der besitzenden Jugend, nicht ein-mal die Demolierung eines Eisenbahnzuges, werden ja auch nicht durch Fürsorgeerziehung bestraft.

Einen Selbstmordversuch machte der Bürgermeister J. von Stuhm. Er schoß sich eine Kugel in den Unterleib; Lebens-gefahr besteht nicht.

Graudenz-Strasburg

Unsere Maiglöckchen sind trotz ihres harmlosen Aus-sehens und herrlichen Duftes durchaus nicht harmloser Natur, sondern geradezu starke Giftpflanzen. Die Pflanze enthält zwei Giftstoffe: Convallozin und Conval-Clamarin. Letzteres ist ein sehr starkes Herzgift und in seiner Wirkung ähnlich dem Digitalin, dem der rote Fingerhut seine Eigenschaften verdankt. Das Conval-Clamarin verlangsamt den Herzschlag, erhöht be-deutend den Blutdruck, später wird der Herzschlag unregel-mäßig, bis allmählich der Tod durch Stillstand der Herztätig-keit erfolgt. Es kann daher nicht dringend genug gewarnt werden, die Maiglöckchen in den Mund zu nehmen oder mit wunden Fingern anzufassen.

Thorn-Rulm-Briesen

Löhne und Arbeitszeit im Thorer Bezirk nach den Angaben der Handwerkskammer.

Die amtlichen Angaben der Handwerkskammer stellen für den Bezirk Thorn folgende Löhne und Beschäftigungszeiten fest:

Table with 3 columns: Gewerbegruppe, Beruf, Lohn/Arbeitszeit. Includes groups I, II, III, IV with various trades like Zimmerer, Schlosser, etc.

Table titled 'Gewerbegruppe V' showing wages and working hours for professions like Klempner, Schlosser, Metallarbeiter, etc.

Einzig das Baugewerbe hat einigermaßen annehmbare Löhne, aber der 12stündige Arbeitstag bedarf dringend der Verfürzung. Mit einem Fragezeichen kann man die Angaben über die Arbeitszeit der Schornsteinfeger versehen. Die un-menschlich lange Arbeitszeit der Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tischler, Barbieri, die jeden Tag 12-13 Stun-den im Arbeitsjoch fronden müssen, zeigt den gemeingefähr-lichen Raubbau an der Arbeitskraft der arbeitenden Bevölke-rung. In dem Müllerhandwerk sind sogar 12-14 tägliche Arbeitsstunden gewerbeüblich! Und bei dieser langen Arbeits-zeit werden nur zwei Pausen in gewährt! Welch eine Summe gewerkschaftlicher Arbeit ist hier noch zu leisten, bis menschenwürdige Zustände geschaffen sind. Es ist doch selbst-verständlich, daß Arbeiter, die jeden Tag 12-14 Stunden schwere körperliche Arbeit verrichten müssen, keine Zeit haben, sich auf ihr Menschtum zu verlassen. Körper und Geist werden zermürbt, der Mensch sinkt zum Arbeitstier herab. Die gesunde Vernunft der Arbeiter bäumt sich dagegen auf. Daher der Zug nach dem Westen. Hunderttausende Arbeiter verlassen jährlich den Osten, um bessere Arbeitsgelegenheiten zu suchen. Und wenn das dem Verband ostdeutscher Industrieller nicht gefällt, so mag er für die Besserung der unstrukturellen Arbeits-verhältnisse im Osten sorgen. Eine Statistik der Arbeiterschaft würde ein noch viel traurigeres Bild bieten.

Nur die gewerkschaftliche und politische Schulung der Ar-beiter kann hier helfen. Schritt für Schritt muß die kapitalistische Ausbeutung niedrigergerungen werden. Mögen Staat, Kirche und Polizei den Arbeiterorganisationen noch so viele Schwierig-keiten machen, die Arbeiterschaft wird ihren Weg gehen und den Befreiungskampf der Arbeiterschaft siegreich zu Ende führen.

Eine Bettelei en gros veranstaltet das Rote Kreuz vom 10. bis 16. Mai. Ferner sollen bis zum 1. Dezember Ab-zeichen verkauft und an verkehrsreichen Stellen Sammelbüchlein aufgestellt werden. Am Sonntag hielten junge Mädchen den Passanten eine mit einem roten Kreuz versehene Büchse mit einer Aufforderung zum Geben entgegen.

Die Arbeiterschaft hat keinerlei Ursache, den Bettel zu unterstützen.

Von der Thorer Strafkammer wurde die Berufung der Witwe Hulda Frank aus Kl.-Bösen-dorf, die des Diebstahls beschuldigt und in erster Instanz zu

Kleines Feuilleton

Die Schutrarbeiten auf den Halligen, den bekann-ten Inseln im nordfriesischen Wattenmeere, werden dem B. T. zu-folge in diesen Tagen wieder aufgenommen werden. Auf der Hallig Nordstrandischmoor, die bei den letzten Sturmfluten einen Streifen von 4 Meier Breite längs der Westküste ein-büßte, wird mit der Herstellung von Steinböschungen, Parallel-werken usw. begonnen, die weitere Abbröckelungen verhindern sollen. Die sämtlichen auf 190 000 Mark veranschlagten Kosten trägt der Staat, während die Interessenten nur den für die Sicherungsbauten notwendigen Grund und Boden hergeben und unter Vorbehalt von 20 Hektar auf das ihnen seit uralter Zeit zustehende Landanwachsrecht verzichten. Die kleine nord-westlich von Pellworm gelegene Hallig Hooge beendet gegen-wärtig ihre im Jahre 1911 begonnene Uferbefestigung. Sie hat einen 4 Kilometer langen und 2,50 Meter hohen Stein-deich erhalten und außerdem an der weniger gefährdeten Ost-küste einen Sommerdeich. Statt des Landabbruchs wird sie in Zukunft Landzuwachs zu erwarten haben. Für die Her-stellung von Lahnungen (Erddämmen), die die Ablagerung der mit der täglichen Flut aufstrebenden Schlammengen fördern sollen, wird der Rest der auf 1 Million Mark zu beziffernden Bau-summe verwendet. Zwei weitere Halligen, Gröbe-Appen-land und Habel, werden landseitig gemacht. Von den beiden Eilanden aus läßt die Wasserbauverwaltung je eine starke Lahnung ostwärts ins Watt hinausschlagen, während die Domänenverwaltung vom Festlande bei Bongsiel aus zwei starke Dämme westwärts in See bauen läßt, die mit den beiden vorgenannten zusammenstoßen sollen. Man erwartet, daß diese Dämme zu beiden Seiten bedeutende Anschludungen fest-halten und daß so die beiden Inseln in langgestreckte Halb-inseln verwandelt werden. Diese Wirkungen hat auch bereits der Damm vom Festlande nach der Doppelhallig Oland-Lange-ness gehabt, der allerdings von den vorjährigen Sturmfluten stellenweise wieder durchbrochen wurde und jetzt Verankerun-gen und Steinwände erhält.

Das Marienkäferchen als Wohlthäter der Menschheit. Das Marienkäferchen hat, wie schon sein deutscher Rosenname besagt, den für ein Insekt seltenen Vorzug erworben, vom Menschen begünstigt und geschätzt zu werden. Soweit Roh-heiten aus Nachlässigkeit oder Uebermut gegen harmlose Tiere begangen werden, wird kaum jemand gesehen haben, daß ein erwachsener Mensch oder auch nur ein Kind ein Marienkäfer-chen absichtlich zertrüben oder auf andere Weise getötet hätte. Wie empfindlich die meisten Leute sonst gegen solche Krabbel-wesen sind, das Marienkäferchen hat eine Art von Freibrief, an dessen Ausstellung und Betätigung sich auch das Volkslied

und andere Dichtungen beteiligt haben. Es ist, als ob gerade der deutsche Sprachgebrauch sich gar nicht hat genug tun können, niedliche Bezeichnungen für diese kleinen Käfer zu erdenken. Werden sie doch nicht nur mit zärtlichem Nebenfinn Marien-mümmchen tituliert, sondern auch mit solchen ausgesuchten Namen wie Herrgottskühlein, Gottesgeschäfchen und Sonnen-lälchlein, als ob dies kleine Wesen unter einer ganz besonderen göttlichen Obhut stünde. Dafür erweist es sich denn auch dank-bar und leistet dem Menschen wichtige Dienste, so daß es in manchen Ländern geradezu gezüchtet wird. Die Marienkäfer sind nämlich abgefagte Feinde der Schildläuse, einer der nicht-schuldigsten Insektenfamilien, denen nur in wenigen Vertretern überhaupt etwas Gutes nachzusagen ist. Zunächst ist dieser Wert der Marienkäferchen in den Gegenden erkannt worden, wo große Orangengärten bestehen, die unter Schildläusen be-sonders zu leiden haben, also in den europäischen und afrika-nischen Mittelmeergebieten. In neuerer Zeit hat sich Koloni-formien zu einem der großen Lieferanten von Obst und Süd-früchten für den Weltmarkt aufgeschwungen und hat auch die Nachteile und Gefahren dieser Kultur zu kosten bekommen. Die Amerikaner aber sind praktische Leute und haben die Bundesgenossen, die sich ihnen zur Bekämpfung von Pflanzen-krankheiten im Tierreich darbieten, mit viel größerer Talfrakt benützt als die Bewohner der Alten Welt. Auch in Kalifornien findet sich ein Verwandter unseres Marienkäferchens, der die-selbe Tugend besitzt, mit den Schildläusen auf dem Kriegsfuße zu stehen. Sobald die kalifornischen Obstzüchter diesen Vorteil er-pfählt hatten, leiteten sie eine gründliche Untersuchung dar-über ein, wie sie den größten Nutzen daraus zu ziehen ver-möchten. Es wurde bald festgestellt, daß sich die Marienkäfer-chen während der schlechten Jahreszeit in den höheren Gegen-den zusammenflüchten und dort unter einer dichten Schicht von abgefalkenen Nadeln, Moos und toten Blättern den Winter überdauern. Die Obstzüchter senden nun in dieser Jahreszeit eigene Boten aus, um die Marienkäferchen in ihrem Versteck aufzusuchen und in möglichst großer Zahl in die Ebenen her-zubringen. Man läßt sie dann künstlich überwintern und züchtet sie, damit sie in der geeigneten Jahreszeit zur Verfügung stehen und in Massen in die Obstgärten, insbesondere auf die Bestände von Orangen und Melonen, losgelassen werden kön-nen. Ein Institut für Insektenforschung in Sacramento hat sich der Aufgabe, die Käfer an die Gartenbesitzer abzugeben, mit solchem Erfolg gewidmet, daß es die kleinen Insekten wahr-scheinlich bald tonnenweise bereithalten wird. Die Käfer wer-den alljährlich Anfang November im Gebirge eingesammelt, wenn sie eben erst ihre Winterquartiere bezogen haben. Man findet sie dann leicht am Fuße der Bäume und in der Nachbar-schaft bestimmter anderer Pflanzen, die sie durch einen be-

sonderen Geruch anziehen. Dann werden sie in Säcken ein-gesammelt und so mit der nötigen Vorsicht zu Tode gebracht. Ein einziger Mann kann bei nötiger Uebung und Erfahrung 25 bis 50 Kilogramm Marienkäferchen täglich auflesen, eine beträchtliche Menge, da erst 50 Insekten ein einziges Gramm darstellen. Für den Transport werden sie in gewöhnliche Mehl-säcke gesperrt und mit Maultieren befördert, die in ganzen Karawanen wöchentlich einmal bis zum nächsten Bahnhofe wandern.

Die Frau als Fabrikleiterin. In den Vereinigten Staaten gibt es eine ganze Reihe großer Industrieunterneh-mungen, in denen Frauen in leitenden Stellungen eine hervor-ragende Rolle spielen. Mrs. Theodora Beecham hat jahrelang dem Verwaltungsrat großer Eisenbahngesellschaften angehört und 160 000 bis 200 000 Mark im Jahre verdient. Mrs. Hattie Coggin verwaltete selbst ihr über 6000 Acres große Gut im Nebenamt und leitete im übrigen eine sehr erfolgreiche Bank mit einem Aktienkapital von nahezu einer Million. Und derartige Beispiele gäbe es noch viele. Aber mein von amerikanischen Frauen, die sich durch ihre Tüchtigkeit in der Welt des Handels und der Industrie hervorragende Stellungen geschaffen haben, gesprochen wird, muß doch, so führt Worlds Work aus, in erster Linie Frau Harriet White Fisher Andrew genannt werden, eine tüchtige und weitblickende Frau, die nunmehr seit 15 Jah-ren eine unter ihre Leitung mächtig emporgeblühte große Gießerei führt und aus ihren Betrieben heute nach allen Teilen der Vereinigten Staaten Ambosse und Schraubstöcke liefert. Hier ist eine Fabrikantin von so hoher Leistungskraft und Tüchtigkeit, daß wir ihr Geschlecht vergessen", mußte der ame-rikanische nationale Fabrikantenbund anerkennen, als er Frau Andrew als aktives Mitglied aufnahm. Und für die Geltung dieser Fabrikleiterin ist es bezeichnend, daß bei der Konferenz der Angestellten und der Fachleute der Eisenindustrie im Jahre 1912 Frau Andrew gebeten wurde, das Referat zu über-nehmen. Das Wertwürdigste an dieser Frau, die vollkommen selbständig einem großen Betriebe vorsteht, ist aber nicht allein ihre kaufmännische Fähigkeit, sondern ihre einzigartige prak-tische Vertrautheit mit allen den Arbeiten ihres Betriebes. Frau Andrew ist ein vollausgebildeter Eisenarbeiter und kann jeder-zeit an Stelle jedes Arbeiters dessen Aufgabe übernehmen. Sie versteht den Hammer zu führen, wie die Maschinen zu bedienen, ja es gibt in dem ganzen Betriebe nicht eine einzige Verrichtung, die Frau Andrew nicht heute mit eigenen Händen ausführen könnte. Diese von einer Frau geleitete Gießerei in Tren-ton, und wenn am Morgen die Fabrikdiele geöffnet werden, findet man Frau Andrew bereits an der Arbeit. Als vor 15 Jahren ihr Mann, der Begründer des Geschäfts, schwer und unheilbar erkrankte und seine Frau erklärte, daß sie die Firma

einer Woche Ursprünglich verurteilt war auf Kosten der Angeklagten verworfen

**Der Ruffcher Franz Dymowski** wurde wegen Urkundenfälschung zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Er hatte, da er bei seinem Urlaub vom Vormund nach Thorn die Anmeldung auf dem Bezirkskommando innerhalb 14 Tagen verjäumt hatte, das Datum der Anmeldung geändert.

**Gemohnheitsmäßige Kuppeler** verurteilt der Arbeiterfrau Anna Krucynski aus Kaminke drei Monate Gefängnis.

Wegen Diebstahl von Weiden, die sie teilweise an Marktmacher veräußert, wurden die Arbeiter Mag Nacht in einem Anton Jakoniak zu vier und der Schiffgehilfe Theodor Wroblewski zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

**Kriegsgericht.** Der Reservist Anton Kelle hatte sich wegen Verleumdung und Verletzung eines Vorgesetzten und Gehorsamsverweigerung zu verantworten. Ihm war wegen Verhöhnung der letzten Kontrollversammlung eine Arreststrafe zuerkannt. Beim Antritt der Strafe hatte er dem Alkohol reichlich zugesprochen, wurde deshalb abgewiesen und nach dem Bezirkskommando geführt, damit ihm ein neuer Gefängnisbefehl ausgestellt würde. Hier bot er dem diensttuenden Feldwebel erst fünf, dann zehn Mark, wenn er ihn wegen der Trunkenheit nicht melde. Die Klage wegen Gehorsamsverweigerung wurde fallen gelassen. Die Verleumdung soll durch eine Woche Militärarrest gesühnt werden.

Es handelte sich hierbei um die vielumstrittene Frage, in wie weit Zivilpersonen der militärischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Seit 1907 hatte das Reichsmilitärgericht den Standpunkt eingenommen, daß Verletzungen beim Antritt zur Strafverbüßung der Personen des Beurteilungsstandes lediglich der militärischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Der Gerichtshof kam in diesem Fall zu der Auffassung, daß der Ausdruck, aus dem die Gehorsamsverweigerung hergeleitet war, erst fiel, nachdem der Angeklagte zum Feldwebel entlassen war und er sich demnach nicht mehr im Dienst befand. Also nur eine Ungehörigkeit dem Feldwebel gegenüber angenommen werden kann.

Eine **Kinderleiche** wurde auf dem Schaubudenplatz an der Ruimer Chaussee aufgefunden. Die Leiche war verscharrt worden und wies einen Schädelbruch auf.

**Anfall.** In „Rodgorz“ wurde ein kleiner Junge von einem Fuhrwerk überfahren und schwer verletzt.

### Neustadt-Puzig-Karthaus

Der Oberlauf der Radaune soll nun reguliert werden. Die Radaune hat ihren Ursprung im Ostreg-See, der mit anderen Seen der Karstischen Schweiz zusammenhängt. Zwischen Ostreg und Semlin verläuft der Fluß ein 900 Morgen großes Wiesengebiet. Eine Regulierung des Wasserlaufes wurde schon vor Jahren erwogen, scheiterte aber an dem hohen Preis der Semliner Mühle, deren Erwerb für die Regulierung notwendig ist. Im Februar d. J. brannte die Mühle ab. Der Besitzer will nun seine Stauungsrechte der zu gründenden Entwässerungsgenossenschaft für 73 000 Mark verkaufen. Die Verhandlungen verliefen für das Unternehmen günstig.

## Lloyd Georges neues Budget

S. London, 6. Mai 1914.

Der Schatzkanzler Lloyd George brachte sein mit großer Spannung erwartetes Budget gestern im Unterhaus ein. Es ist das letzte Budget des Lloyd George, und wie sein sensationelles erstes vom Jahre 1909, das von den Lords abgelehnt wurde und zum großen Verfassungskampfe und zum Parlamentarismus führte, ist auch das gegenwärtige in mancher Beziehung überaus wichtig und epochenmachend. Die Gesamtausgaben erreichten die enorme Höhe von rund 210 1/2 Millionen Pfund Sterling (4210 Millionen Mark). Die Einnahmen aus gegenwärtigen Steuern werden etwas über 200 1/2 Millionen Pfund ergeben, so daß ein Defizit von fast 10 Millionen Pfund aus neuen Quellen zu decken bleibt. Fast 5 1/2 Millionen von diesem Defizit sind Ausgaben auf bereits bewilligte Zwecke, insbesondere vermehrte Flottenrüstungen geschuldet. Rund 4 1/2 Millionen Pfund will Lloyd George im kommenden Jahre auf neue Zwecke verwenden, und zwar 75 000 Pfund auf die Lohnaufbesserung der Postbeamten, ungefähr 1 Million Pfund auf die Verbesserung des Krankenversicherungsgesetzes und den Rest auf die Erhöhung der Staatszuschüsse an die Gemeinden, die überhaupt von Grund aus reorganisiert werden sollen.

Um die neuen Lasten zu decken, wird eine Revision der Einkommensteuer, der Extrasteuer auf sehr hohe Einkommen und der Erbschaftsteuer vorgenommen. Im ersten Jahre werden diese neuen Quellen die folgenden Einnahmen ergeben: Einkommensteuer 5 1/2 Millionen Pfund, Extrasteuer auf sehr hohe Einkommen 2 1/2 Millionen und Erbschaftsteuer 800 000 Pfund; zusammen 8 800 000 Pfund, so daß noch etwa 1 Million Pfund der Neuausgaben aus dem Staatsschuldenamortisationsfonds zu decken bleibt. Im zweiten Jahre dürften die neuen Einnahmequellen aber schon etwa 14 Millionen Pfund liefern.

Die neuen Lasten werden ausschließlich von den bestehenden Klassen aufgebracht und ausschließlich aus direkten Steuern. Die „erworbenen Einkommen“ bis zu 1000 Pfund (20 000 Mark) werden gar nicht berührt. Von einer Herabsetzung der steuerfreien Einkommengrenze, wie sie der Ministerpräsident vor kurzem als eine Art Versuchsbalkon angedeutet hat, ist also vorläufig keine Rede. Jahresinkommen unter 3200 Mark bleiben nach wie vor steuerfrei. Die Steuern auf Einkommen von 160 bis 1000 Pfund bleiben wie früher, nur daß der Steuerabzug von 7 1/2 Schilling pro Kind unter 16 Jahren verdoppelt wird. Dagegen werden die Steuern auf 1000 Pfund übersteigende Einkommen erhöht und besser abgestuft.

Die Extrasteuer auf sehr hohe Einkommen, die das Budget von 1909 einführt, begann bisher bei Einkommen von über 5000 Pfund Sterling. Sie wird nun schon bei Einkommen von 3000 Pfund beginnen und so abgestuft werden, daß sie einschließlich der gewöhnlichen Einkommensteuer bei einem Einkommen von 10 000 Pfund 24,9 Pence (bisher 18,2 Pence) im Pfund oder über 10 Prozent und bei Einkommen von 100 000 Pfund 31,3 (bisher 19,8) Pence im Pfund oder über 13 1/2 Prozent erreicht.

Die Erbschaftsteuer wird bei Nachlässen von über 60 000 Pfund Sterling stufenweise erhöht, so daß sie bei einem Nachlaß von einer Million Pfund 20 Prozent (statt bisher 15) erreicht. Im ersten vollen Finanzjahre werden die neuen Steuerquellen etwa die folgenden Resultate ergeben: Einkommensteuer 6 1/2 Millionen, Extrasteuer 4 1/2 Millionen, Nachschsteuer 3 Millionen Pfund Sterling, insgesamt 14 Millionen Pfund Sterling. Schon nach wenigen Jahren werden die revidierten Steuern spielend eine jährliche Mehreinnahme von 20 Millio-

nen Pfund und darüber liefern. Das zeigt nur, mit welcher Veltigkeit sich alle Erfordernisse des Staatslebens schon aus dem Einkommen geschweige denn aus den aufgehäuften Kapitalien der besitzenden Klassen decken lassen, ohne die Einkünfte der erwerbstätigen Volksschichten auch nur im geringsten anzutasten.

Die Einkommen auf „unerworbene“ oder „unverdiente“ Einkommen wird ebenfalls etwas erhöht.

Die gesamten englischen Staatseinnahmen zeigen das folgende Bild. Es ist, wie brauchen es kaum zu sagen, im Vergleich mit anderen Staaten sehr günstig. Zölle 35 Millionen Pfund; Verzehrungssteuern 40 Millionen; Nachschsteuer 20 Millionen; Stempelgebühren 10 Millionen; Einkommensteuer 50 1/2 Millionen; Ertragsinkommensteuer 5 1/2 Millionen; Boden-, Bodenwert- und Haussteuern 3 1/2 Millionen. — Steuereinkünfte zusammen 173 1/2 Millionen Pfund; sonstige Einkünfte (Post, Telegraphen usw.) 25 1/2 Millionen. Gesamteinkünfte 209 1/2 Millionen Pfund.

Von den Zolleinkünften entfallen über drei Viertel auf Tabak und Tee, ein erheblicher Teil auch auf Zucker. Lloyd George drückte gestern sein Bedauern darüber aus, daß es nicht möglich gewesen sei, den Zuckergoll in diesem Jahre abzuschaffen, obwohl dies von den Liberalen schon mehrfach versprochen worden ist. Zur Entschuldigung führt Lloyd George an, daß die Liberalen immerhin bereits eine bedeutende demokratische Verschiebung in der Steuererhebung bewerkstelligt haben. Vor 8 Jahren betragen die direkten Steuern 50 Prozent und die indirekten ebenfalls 50 Prozent. Jetzt machen die direkten Steuern 60 Prozent, die indirekten 40 Prozent der Gesamteinkünfte aus.

Ein viel weniger günstiges Bild als die Einnahmen zeigen die Staatsausgaben. Den größten Teil verschlingt der Militarismus: Heer fast 29 Millionen; Flotte 51 1/2 Millionen; Schuldendienst 24 1/2 Millionen; Zivildienst (dazu gehören Alterspensionen, Sozialversicherung usw.) mit 21 Millionen, ferner Unterrichtswesen 61 Millionen; Zuschüsse an Gemeinden 10 Millionen; Post, Zölle usw. 31 Millionen — insgesamt 209 1/2 Millionen.

Abgesehen von den neuen Einkommen- und Nachschsteuer liegt die wichtigste Neuerung des Budgets in der Erhöhung und vollständigen Reorganisation der Staatszuschüsse an die Gemeinden. Damit wendet sich die Regierung endlich einem Uebel zu, das schon längst unheilbar geworden ist. Die Funktionen, die der Staat den Gemeinden überweist, sind Legion, und dazu gehören viele der weitestreichenden Kulturleistungen: Schutzwesen, Kinder- und Armenfürsorge, Gesundheitswesen, Wohnungsfrage und vieles andere, und fast jedes Jahr weist ihnen das Parlament neue Aufgaben zu. Aber wo das Geld für all diese Zwecke herkommen soll, darum kümmert sich der Staat sehr wenig. Die Folge davon ist, daß viele der wichtigsten Gesehe tote Buchstaben bleiben, die dringendsten Kulturleistungen bleiben unerfüllt, so vor allem in der Frage des Wohnungsbaues, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Speisung der Schulkinder usw. Fünf Millionen Personen leben in England in sanitären Wohnungsverhältnissen, und noch viel mehr natürlich in sanitären Wohnungen, deren Beseitigung die bereits geltenden Gesehe den Gemeinden zur Pflicht machen. Aber sie können es vielfach nicht tun, und die Regierung kann sie nicht zur Erfüllung ihrer Pflicht zwingen, aus dem einfachen Grunde, weil die Mittel der Gemeinden nicht hinreichen. Diesen Mangel will das Budget durch die Erhöhung und Reorganisation der Staatszuschüsse wenigstens teilweise abhelfen. Im Jahre 1915—16, dem ersten vollen Finanzjahre, wird die Erhöhung der Zuschüsse über 11 Millionen Pfund

weiter führen wollen, begegnete ihr die Geschäftswelt mit spöttischem Misstrauen. Denn zu jener Zeit besaß Frau Andrew in der Tat so gut wie gar keine kaufmännischen Kenntnisse, geschweige denn, daß sie von dem technischen Betriebe einer Gießerei etwas verstand. Sie war sich auch klar, daß eine wirkliche gute Betriebsführung nur auf Grund einer genauen praktischen Kenntnis aller Einzelheiten möglich ist: und so ersah sie denn eines Morgens in der Fabrik, um ihre Arbeit als Lehrling zu beginnen und mit dem Hammer in der Hand Männerdienst zu tun. Sie brachte einen gesunden Körper, starke Muskeln, Anstelligkeit und einen scharfen Blick mit; und bald veränderte sich das Staunen der Arbeitsgenossen in ungeteilte Bewunderung, als sie die Frau ihres Chefs einen mächtigen Amboß mit beiden Armen emporstammeln und auf einen Wagen heben sah. Schritt um Schritt durchlief nun Frau Andrew alle Stadien ihrer praktischen Ausbildung, bis sie endlich im Direktorszimmer ihren Platz einnahm. Wenn heute ein Arbeiter sich über das ihm zugewiesene Arbeitspensum beschwert und behauptet, man könne in einer Stunde nicht so viel leisten, schüchter Frau Andrew den Streit damit, daß sie selbst den Arbeitsmittel überwirft, zugreift und dem Manne zeigt, was Energie und guter Wille in einer Stunde zu leisten vermögen. Bei ihren Angehörten ist Frau Andrew so beliebt wie wohl kaum ein Fabrikdirektor; sie beschäftigt sich mit dem persönlichen Wohlergehen ihrer Arbeiter und deren Familien sehr einnehmend. Durch diese menschliche Teilnahme hat sie sich einen Arbeiterstamm herangebildet, der für seine Herrin durchs Feuer geht. Seit der Übernahme der Gießerei durch Frau Andrew sind Umfang und Betrieb des Geschäftes so gewachsen, daß sowohl der Umsatz wie die Zahl der Angestellten nahezu vierfach so groß sind als in den Tagen, da diese tüchtige Fabrikleiterin die Räder erarbt, die den Händen ihres erkrankten Mannes entglitten waren.

Für die nationale Dienstpflicht der Mädchen wird in letzter Zeit immer wieder von einigen bürgerlichen Frauenvereinen, denen der Drall der jungen Männer offenbar noch nicht genügt, Propaganda gemacht. Es dürfte aber wenig bekannt sein, daß bereits eine der Frauen der französischen Revolution die gleiche Forderung aufstellte.

Die Marquise von Fontenay, später Madame Tallien, schickte am 5. März des Jahres II eine Adresse an den Konvent, in der sie zunächst verlangte, daß den Frauen Stellen im öffentlichen Unterrichtswesen eröffnet werden sollten. Dann heißt es weiter:

„Ich fordere den ehrenvollen Vorzug, die Frauen an alle geheiligten Zustände des Unglücks und der Leiden zu rufen, um dort den Bedauernswerten Sorgfalt und Trost anzubringen zu lassen. Es scheint mir dort der richtige Ort für

eine Lehrzeit der Mädchen, bevor sie Frauen werden. Befehlen Sie also, Volkstretter, wir beschwören Sie, beschließen Sie, daß alle jungen Mädchen eine Zeitlang in den Asyls der Armut und der Leiden zu verbringen haben, um den Unglücklichen Hilfe zu leisten, und sich dadurch in allen Tugenden zu üben, die die Gesellschaft von ihnen zu erwarten das Recht hat.“

Um die Folgen für die unglücklichen Armen und Leidenden, die diese „Studienzeit“ der jungen Mädchen zur Folge haben würde, dachte die Marquise de Fontenay natürlich ebensowenig wie die Frauenvereine von heute, die sich für die soziale Dienstjahre begeistern.

## Bermischtes

Epilog.

Ort der Handlung: Eine Quetsche. Zeit: Sonnabend, den 2. Mai.  
„Sörte. Wie viel?“  
„Bitte.“  
„Wie viel ich Ihnen abziehen soll? Drei oder fünf?“  
„Heute garnichts.“  
„Garnichts? Was heißt garnichts? Man muß doch zu einem Ende kommen. Das wäre noch schöner. Drei Mark.“  
„Aber —“  
„Es gibt keine Vorküsse mehr. Jeden Sonnabend hat man mit Ihnen dasselbe Theater. Ein Skandal ist das. Wahrhaftig.“  
„Ich habe mir doch bis jetzt jeden Sonnabend einen Taler abziehen lassen. Über gestern war doch der erste Mai.“  
„Wenn schon.“  
„Da werden mir ohnehin schon fünf Mark abgezogen.“  
„Wer hat Ihnen gesagt, Sie sollen feiern ersten Mai?“  
„Ich habe auch nicht gefeiert. Man kann auch leben, wenn man den ersten Mai nicht feiert.“  
„Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, ihn zu feiern.“  
„Reden Sie keinen Unsinn. Pflicht. Wirklich sehr gut. Es war doch erst Ostern. Und in vier Wochen ist schon wieder Pfingsten.“  
„Aber das sind alles doch nur gesetzliche Feiertage.“  
„Nur? Was heißt nur? Wie soll man das verstehen?“  
„Der erste Mai ist ein weltlicher Feiertag. Die Arbeiterschaft selbst hat ihn zum Feiertag erhoben.“  
„Zustand. Also drei Mark.“  
„Zieh Sie mir doch am nächsten Sonnabend sechs Mark ab. Wenn Sie mir heute drei abziehen, kriegt ich nur 21 und ein paar Pfennige raus. Miete ist auch — Und meine Frau liegt auch noch.“

„Na, wozu feiern Sie den ersten Mai, wenn Sie wissen, daß Miete zu bezahlen ist.“

„Wer kann dafür, daß der erste Mai gerade auf den Ersten fällt?“

„Ich habe Ihnen doch gleich gesagt: Sörte, feiern Sie nicht. Es ist so viel Arbeit da, die eilig heraus muß. Nun stehen Sie da mitt'n dicken Kopf.“

„Es ist schlimm, daß der Arbeiter so sehr mit jedem Pfennig rechnen muß. Wenn er heute feiert, weiß er morgen nicht mehr ein noch aus. Das Kapital —“

„Was reden Sie vom Kapital? Das hat doch keinen Zweck hier. Nehmen Sie Ihr Geld, und es ist gut. Sind Sie froh, daß Sie nicht Ihre Papiere kriegen.“

„Sie schmeißen doch keen' raus. Sie nicht.“

„Das sind ja unglaubliche Zustände, die hier herrschen. Jeder macht, was er will.“

„Nun haben Sie mir doch drei Mark abgezogen.“

„Haben Sie etwas anderes erwartet? Rasch, der nächste. Ich habe keine Zeit. Fräulein Sellgohn, klingeln Sie meine Frau an. Sagen Sie ihr, daß sie mich schon um sechs Uhr abholen soll. Wir werden vor dem Theater speisen. Frech sind die Leute. Verste! Hier. Ein Tag geht ab. Bleiben Siehjn Mark und dreißig. Haben nicht satt zu fressen, aber feiern. Bande.“

— Das größte Schiff der Welt. Der Ruhm des „Imperator“ und des „Waterland“ soll nur kurz sein, denn schon hat die unglückselige White Star-Linie ein Schiff im Bau, das alle vorhandenen übertreffen wird. Sie baut einen Schnelldampfer „Britannic“, der schon vom Stapel lief, der bei 274 Meter Länge und 28,6 Meter Breite rund 53 000 Tonnen Wasserverdrängung besitzen wird. An den Seiten wird er 19,5 Meter hoch sein; sein Tiefgang beträgt 10,4 Meter. Seine Maschinenkraft von 24 000 Pferdestärken wird ihm allerdings nur 21 Knoten Geschwindigkeit erteilen, womit der Dampfer hinter anderen zurückbleibt. Gleichwohl wird er ein modernes Schiff sein, das 4500 Menschen an Bord nehmen kann; 3529 Passagiere und 950 Mann Besatzung haben darauf Platz.

Fabrikant Meyer reist mit seinem Prokuristen zum Einkauf im Erzgebirge herum. Bei einer abendlichen Schlittenfahrt erlaubt sich der „junge Mann“, seinen Prinzipal auf die prachtvolle Schneelandschaft und die im Sonnenuntergang rot glühenden Berggruppen aufmerksam zu machen! „Aber ich begreife gar nicht was Sie wollen“, brummt Herr Meyer, wir sind doch nur geschäftlich hier!“

(220 Millionen Mark) betragen, davon sind 3 1/2 Millionen Pfund für Gesundheitswesen, einschließlich Wohnungsfürsorge, vorgesehen.

Vom Arbeiterstandpunkt läßt sich gegen das neue Budget sehr wenig einwenden. Es vollzieht ohne Zweifel einen mächtigen Ruck in der Richtung der Demokratisierung der englischen Staatsfinanzen.

## Gerichtliches

— Koch und „Komtesse“. Abenteuerliche Fahrten mit einer angeblichen Komtesse Mathilde v. Corda hatte der Koch Max Böffelbein unternommen, der sich unter der Anklage des schweren Diebstahls vor dem Strafrichter zu verantworten hatte. Der Angeklagte hatte Ende des Jahres 1912 eine elegant gekleidete junge Dame kennen gelernt, die sich ihm als die aus Oesterreich stammende Komtesse Mathilde v. Corda vorstellte. Als die „Komtesse“ dann erzählte, daß sie an ihrem Hochzeitstag von ihrem reichen Verwandten, die sie verstoßen hätten, die Summe von 40 000 Mark erhalte, zögerte Böffelbein keinen Augenblick und verlobte sich mit der reichen Erbin. Das Paar unternahm dann gemeinsam große Reisen. Schließlich dachte Böffelbein auch daran, seine Braut seinen Verwandten vorzustellen. Sie kamen nach Marienfelde zu einer Lante, die, als das Paar wieder abgereist war, die Entdeckung machen mußte, daß eine eiserne Kassette aufgebrochen und daraus 600 Mark gestohlen worden waren. Wie die späteren Ermittlungen ergaben, waren die beiden Verlobten mit dem Gelde nach London gefahren, um sich dort trauen zu lassen. Da Böffelbein keine ausreichenden Papiere hatte, fuhren beide nach Wien, wo sie sich als Taschendiebe betätigten und zu schwerem Kerker verurteilt wurden. Hier will der Angeklagte, wie er jetzt vor Gericht behauptete, erst erfahren haben, daß seine Braut keine Komtesse, sondern die Prostituierte Mathilde Corda aus Linz war. Nach Verbüßung jener Strafe kam Böffelbein zu Fuß nach Deutschland zurück und wurde in Nachen verhaftet. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, daß nicht er, sondern seine Braut die Kassette erbrochen und seine Bedenken mit dem Hinweis beschwichtigt habe, sie würde das Geld, sobald sie die 40 000 Mark erhalten habe, sofort zurücksenden. Das U. teil lautete auf neun Monate Gefängnis.

— Der berechtigte Zweck des Boykotts. Das Nacher Landgericht hat eine Schadenersatzklage der im vorigen Jahre boykottierten Brauerei „Rothe Erde“ gegen die Vertreter des freien und des christlichen Gewerkschaftsartikels kostenpflichtig abgewiesen. Infolge der sich häufenden Erpressungs-, Nötigungs- und Boykottklagen hat das Urteil allgemeine Bedeutung; wir entnehmen ihm folgende Stellen:

„Die Beklagten haben mit dem Boykott den berechtigten Zweck verfolgt, die Klägerin zu dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu veranlassen oder sich doch wenigstens in Verhandlungen mit den Vertretern der organisierten Arbeiter einzulassen; sie haben in zweiter Linie die Wiedereinstellung der von der Klägerin entlassenen Arbeiter angestrebt. Auch der zweite Klagegrund, daß die Schädigung der Klägerin und der von ihr das Bild beziehenden Wirte zu dem von dem Beklagten verfolgten Ziele in einem ausfülligen Mißverhältnisse stehe, muß verfallen. Die Tatsache, daß auch unschuldige Dritte, nämlich die Wirte, durch den Boykott geschädigt worden sind, kann diesen nicht zu einem sittenwidrigen machen. Fast jeder Boykott wird mittelbar auch unschuldige Dritte treffen. Wenn die Beklagten das Verhalten der Klägerin kritisieren und mitteilen, daß die Klägerin einen Teil ihrer Arbeiter ausgesperrt, zehn Arbeiter, die zum Teil jahrelang im Betrieb beschäftigt gewesen seien, aufs Straßenpflaster geworfen habe und nun Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangen, so sind das keine sittenwidrigen Veröffentlichungen; die Beklagten hatten vielmehr in dem Verhalten der Betriebsleitung der Brauerei nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu ihrer Kritik genügend Anlaß. Es lag neben anderem eine Maßregelung von zehn Arbeitern vor, die ihren Grund, da irgendwie nennenswerte Belästigungen der nichtorganisierten Arbeiter nicht vorgekommen sind, nur in dem Unwillen der Betriebsleitung darüber hatte, daß man sie zur Einleitung der Verhandlungen mit den Sekretären nötigen wollte.“

Auf Grund dieser Entscheidung, die von einem bemerkenswerten sozialen Verständnis zeugt, wurde dann die Klage der Brauerei abgewiesen.

— Vorbegehungen Polizeiaktion. In Augsburg veranstalteten am 16. Februar die Textilarbeiter im Anschluß an eine große Versammlung einen Demonstrationsszug vor das Rathaus, um gegen den ihnen anstelle des geforderten freien Sonntagmittags aufgezungenen Montag-Feiertag zu protestieren. Der Zug verlief ohne Zwischenfall, auch das Eingreifen der Polizei änderte daran nichts. Wegen Veranlassung eines polizeilich nicht angemeldeten Aufzuges wurden nun drei Teilnehmer mit Strafmandaten von je 50 Mark bedacht. Neben dem Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte die Polizei ganz willkürlich zwei andere Teilnehmer herausgegriffen, den Partelsekretär und einen Schuhmachermeister, die mit der Veranstaltung nicht das geringste zu tun hatten. Während der Gauleiter den Strafbescheid annahm, beantragten die beiden anderen richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht Augsburg sprach dann auch beide unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse frei, da das Vereinsgesetz nur die Veranstalter, nicht aber die Teilnehmer eines nicht genehmigten Umzuges mit Strafe bedroht.

— Revision im Prozeß Keiling. Gegen das milde Urteil der Leitmeritzer Geschworenen über den Berliner Streikbrecheragenten Keiling, der in Leitschen den Vertrauensmann der Buchdrucker erschossen hat, hat die Staatsanwaltschaft und der Vertreter der Angehörigen des erschossenen Genossen Solinger die Nichtigkeitsbeschwerde (Revisions) an den obersten Gerichtshof in Wien eingelegt. Die Verhandlung darüber findet am 15. Mai statt. Die Nichtigkeitsbeschwerde stützt sich in der Hauptsache darauf, daß den Geschworenen Fragen der Notwehr vorgelegt worden sind.

— Christliche Kampfesweise. Das Dresdener Schöffengericht verhandelte am Sonnabend einen umfangreichen Beteiligungsprozeß, den der christliche Gewerkschaftssekretär Baumgart gegen den Beamten des Zentralverbandes der Steinarbeiter Beyer und den Redakteur des Steinarbeiter, Stäubinger, angestrengt hatte. Baumgart klagte die beiden Artikel im Steinarbeiter mit der Überschrift „Herr Baumgart als Verleumder“ beleidigt. Der von Beyer verfaßte Artikel kritisierte ein Flugblatt des christlichen Gewerkschaftssekretärs, das so ziemlich das tollste an Unwahrheiten und Verleumdungen der freien Gewerkschaften und besonders der beiden Angeklagten enthielt. Die Entstehungsurkunde dieser Preßpolemik war in einer Tarifbewegung der Steinarbeiter des Oberlausitzer Grenzgebietes zu suchen. Die Verhandlung gestaltete sich zu einer völligen Niederlage des christlichen Gewerkschaftssekretärs. Der als Zeuge vernommene Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, der die Tarifverhandlungen geführt hat, erkannte das Bemühen des Zentralverbandes, zu einer friedlichen Einigung zu kommen, an. Die gegen Beyer und Stäubinger von den Christlichen erhobenen Vorwürfe, daß sie die Interessen ihrer Auftraggeber nicht genügend gewahrt hätten, sind völlig unbegründet. Der Vertreter des Privatklägers hielt dem Angeklagten Stäubinger sogar seine Vorstrafen vor, die sich dieser im Entreten für die Interessen seiner Gewerkschaft zugezogen hatte. Selbst der Vorsitzende fand das peinlich, und erklärte dem Angeklagten, er würde ihn nicht danach gefragt haben. Das Gericht verurteilte Beyer zu 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Haft, Stäubinger zu 200 Mark oder 20 Tage Haft. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt, daß beide in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt haben. Aus der Form des Artikels gehe aber die Absicht der Beleidigung hervor. Bei der Strafzumessung mußte jedoch berücksichtigt werden, daß der inkriminierte Artikel durch das Vorgehen Baumgarts veranlaßt wurde und nur eine Zurückweisung seiner ungerechtfertigten Vorwürfe war.

## Gewerkschaftliches

— Die Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterverbände. Der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiterverbandes, Vogelsson, äußert sich in der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 416) neuerdings zu der Frage der Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterverbände. Er wendet sich dagegen, daß man in Scharfmachertreffen mit diesen Hinweisen „politische Geschäfte“ zu machen versuche und begründet den Standpunkt seiner Gewerkschaft mit folgenden Ausführungen:

„Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter ist gegründet worden, um die wirtschaftlichen Interessen der Bergleute wahrzunehmen. Bei der jetzigen Sachlage gibt es für ihn zur Durchsetzung wirtschaftlicher Ziele keinen andern Weg, als zeitweise mit andern Bergarbeitersorganisationsgemeinschaften zusammen zu marschieren. In diesem Sinne war der Aufruf betreffend Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft aufzufassen, den der Vorstand des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter nach seiner Generalfammlung im vorigen Jahre erlassen hat. In der Beurteilung vieler nationaler staatlicher und religiöser Probleme, in Lebensfragen (!) des deutschen Volkes wird der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nach wie vor im Gegensatz zu dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband seine eigenen Wege gehen. In Fragen, die die wirtschaftliche Hebung der Bergarbeiter angehen, wird er in Zukunft ebenso mit andern Organisationen zusammen zu gehen suchen.“

„Die an die Wand gemalte Annäherung zwischen dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter und dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband ist lediglich zu dem Zwecke erunden und als Staatsaktion aufgedeckt worden, um Regierung, Behörden, Politiker usw. wirksamer für die gelben Gewerkschaften interessieren zu können.“

In den deutschen Bergarbeitern ist die Erinnerung an den christlichen Streik von 1912 immer noch viel zu lebendig, um an die rückhaltlose Ehrlichkeit dieser christlichen Vorschläge zu einer künftigen „Arbeitsgemeinschaft“ zu glauben. Hinzukommt, daß gerade die Führer der christlichen Gewerkschaften bei den letzten Reichstagswahlen, wie im Enzyklopedienprozeß vom Dezember 1913 offenkundig wurde, Leuten wie Böttger und andern, deren scharfmacherische Anschauungen längst bekannt waren, gegenüber bewährten Bergarbeiterführern wie Hue zum Siege verhalfen. Der christliche Bergarbeiterverband wird jetzt erst durch Taten beweisen müssen, daß er nicht nur ein taktisches Manöver vor hat, um seine Reihen wieder zu stärken, sondern wirklich für die Interessen der Bergarbeiter in gemeinsamer Front mit dem alten Verbands kämpfen will.

— Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1913. Auch dieser Verband ist von den Folgen der Krise nicht verschont geblieben. Doch haben sich im Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1912 die Mitgliederzahl und die Finanzen nicht wesentlich verändert. Am Schlusse des Jahres 1913 zählte der Verband 181 253 (im Jahre 1912 181 273) männliche und 26 031 (26 324) weibliche, zusammen 207 384 (207 597) Mitglieder. Die Mitgliederzahl war also am Jahreschlusse nur um 213 niedriger als 1912. Im Krisenjahre 1908 hatte der Verband einen Verlust von über dreitausend Mitgliedern, insofern hat er also das Krisenjahr 1913 besser überwunden.

Die Einnahmen der Hauptkasse inklusive Kassenbestand belaufen sich auf 7 685 762 Mark. Davon sind Reineinnahmen 4 534 784 Mark. Den Einnahmen stehen 3 825 239 Mark Ausgaben gegenüber. Davon entfallen auf Erwerbslosenunterstützung 1 532 368 Mark, auf Streik- und Gemahregelungenunterstützung 857 052 Mark. Die Gesamtausgaben für Unterstützungen betragen 2 515 012 Mark. Der Kassenbestand der Hauptkasse war am Ende des vierten Quartals 3 860 523 Mark. Die Lokalkassen hatten einen Bestand von 1 025 295 Mark, so daß das Verbandsvermögen am Jahreschlusse 4 885 818 Mark betrug.

Lohnbewegungen, Streiks- und Aussperrungen hatte der Verband 622 zu verzeichnen, an denen 851 Betriebe mit 56 543 Personen beteiligt waren. 499 Bewegungen, das sind 80 Prozent, konnten ohne ArbeitsEinstellung erledigt werden. Angriffsstreiks waren 75, Abwehrstreiks 27 und Aussperrungen 21 zu verzeichnen. Von den Bewegungen überhaupt konnten

608 gleich 91,23 Prozent mit Erfolg beendet werden. Bei den Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung wurde erreicht: für 8442 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 19 943 Stunden pro Woche und für 36 187 Beteiligte eine wöchentliche Lohnerhöhung von 55 460 Mark. Einschließlich der Erfolge bei Streiks und Aussperrungen beträgt der errungene Vorteil: für 9382 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 22 099 Stunden und für 39 570 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 60 807 Mark wöchentlich. 51 Lohnbewegungen verliefen erfolglos, 3 waren um Jahreschluss noch nicht beendet. Außer den angeführten Erfolgen wurden für 465 Beteiligte Lohnkürzungen in Höhe von 1271 Mark die Woche abgewehrt. Die Kosten für alle Lohnbewegungen betragen für Haupt- und Lokalkassen zusammen 842 719 Mark. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge hat sich für das Berichtsjahr erhöht. Am 31. Dezember 1913 waren vorhanden: 465 Tarifverträge; diese erfassten 789 Betriebe mit 42 000 Beschäftigten.

Der Fabrikarbeiterverband kann mit seinen Erfolgen für das Jahr 1913 zufrieden sein. Die Erzeugnisse sind gerade mit Rücksicht auf die Krise um so höher zu bewerten. Im ersten Quartal 1914 ist der Verband auch mit seiner Mitgliederzahl im gewohnten Tempo vorwärts gekommen.

## Aus der Partei

— „Das Recht ist aus.“ So überschrieb die Bergische Arbeiterstimme einen Artikel, nachdem die bürgerlichen Parteien in der Fabrikkommission alle Vorschläge, die dem Militarismus die Nägel beschneiden sollten, abgelehnt hatten. In dem Artikel wurde ausgeführt, daß der bürgerliche Parlamentarismus unfähig sei und auch nicht den Willen habe, die Kräfte zu demokratisieren und es werde an die eigene Kraft des Proletariats appelliert. Gegen den Verantwortlichen wurde ein Strafverfahren wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten eingeleitet, das jedoch von der Elberfelder Staatsanwaltschaft jetzt eingestellt worden ist.

— Der „mutmaßliche“ Verfasser. Seit der Tätigkeit des jetzigen polizeilichen Preßdezernenten erkreut sich die Bergische Arbeiterstimme in Solingen der besonderen Beachtung der königlichen Staatsanwaltschaft in Elberfeld. Keine Woche ohne eine neue Anklage. Augenblicklich schweben nicht weniger als vier Klagen, wovon drei gegen je zwei Redakteure unseres Solinger Parteiblattes angehängt wurden: gegen den verantwortlichen und den „mutmaßlichen“ Verfasser. Am Freitag wurde eine Sache bereits abgeurteilt. Die Arbeiterstimme hatte vor einiger Zeit das in nicht öffentlicher Sitzung gefällte und noch nicht rechtskräftig gewordene Urteil des Solinger Schöffengerichts, das der Walder Verwaltungsbehörde eine Abfuhr in ihrer Behandlung der Arbeiterjugend erteilte, im Wortlaut veröffentlicht. Darauf erhob die Staatsanwaltschaft zunächst Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Wirtel, ließ bei ihm eine Hausdurchsuchung und Leibesvisitation vornehmen, die ohne Erfolg blieb und erhob dann auf Grund der Meldung des hausdurchsuchenden Schutzmanns auch Anklage gegen den Genossen Christmann als den „mutmaßlichen“ Verfasser. Die Aussagen des Schutzmanns vor der Elberfelder Strafkammer waren aber so bedenklich, daß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung des „mutmaßlichen“ Verfassers beantragte. Aber Strafe muß sein, und darum wurde der Verantwortliche zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt, trotzdem das abgedruckte Urteil einige Tage nach der Veröffentlichung rechtskräftig geworden war.

**Persil**  
Das selbsttätige Waschmittel für  
Leibwäsche!  
Henkel's Bleich-Soda

1420

Für  
**Naturfreunde**  
Sonntage eines Großstädtlers  
in der Natur  
Von Kurt Grottenwih  
Mit einem Vorwort von Wilhelm Bölsche  
sowie einem Porträt des Verfassers  
Vierte Auflage  
Ein treuer Begleiter bei den sonntäglichen  
Wanderungen :: Von der Presse lobend besprochen  
Preis gut gebunden 1 Mk.  
Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung Volkswacht**  
Paradiesgasse 32.

# Uhren

mit 3 jähriger schriftl. Garantie

Silberne Herrenuhren . . . von 7,50  
 Silberne Damenuhren . . . von 7,50  
 Goldene Damenuhren . . . von 14,50  
 Weder . . . von 1,75

Reparaturpreise:  
 eine Uhr reinigen 2 Pf., eine Feder  
 Nr. 1, ein Glas 10 Pf., Öl 2 Pf., Arbeit 20 Pf.

## S. Lewy Nlgr.

Uhrmacher, nur Breitgasse 28.

# Stroh-Hüte

für Herren und Knaben.

Das Neueste der Saison  
 haben eingeliefert.

Stauend billige Preise.

## Huthaus London

nur 3ten Damm 10.

# Berufs-Kleidung

für alle Gewerke  
 Dauerhafte Qualitäten  
 billige Preise.

## Rudolf Bizezinski

Holzmarkt 24

# Central-Bibliothek

in Danzig  
 Kollentele Bücherabgabe  
 Mittwoch von 7-8 Uhr  
 Sonnabend von 8-8 1/2 Uhr  
 abends

Dominikswall 8, Hof 1.

# Elbing

F. Kuhn, Wasserstr. 80.  
 empfiehlt fein [110]

## Hut- und Mützengeschäft.



## Grosses Lager in Fahrrädern

Zubehör und Ersatzteile. Nähmaschinen, vor- und rückwärtsgehend. Eigene Reparaturwerkstätte für fahrrad- und Nähmaschinen. Vollzahlung erstattet. Wer wirklich gut bedient sein will, der kaufe nur in der

## Danziger Fahrradzentrale

Ernst Röhl, Breitgasse 56.

Komm zu mir! Ich berge Dir!

## Robert Schulz, Danzig

Schlossdamm 56, 1 Treppe  
 Filialleiter der Firma Jonas & Co. G. m. b. H., Berlin  
 gegründet 1896

Grosses Lager in Geschenkartikeln, Musik-Instrumenten jeder Art, Sprechmaschinen, photographischen Apparaten, Haarschneidemaschinen, Rasierapparaten und Messern. 100 000 Kunden.

Uhren, Gold- und Silberwaren  
 auf Teilzahlung ohne Anzahlung, Monatsraten von 2,00 Mk. an, bei Barzahlung 10% Rabatt.  
 Kein Laden, L. Etage. [359]

# Veilchenseifenpulver

## Goldperle

enthält die kübschmiedigen  
 Zugaben

# Central-Theater

Elbing, nur Brückstr. 15  
 1537

Mittwoch bis Freitag:  
**Neues Riesenprogramm!**  
**Black Roderick**  
 Romantisches Drama in 2 Akten.  
**Möhre Sphären**  
 Roman in 2 Akten.

Humor:  
**Der Frack** Der boshafte Diener  
 Wie er Lieschen eroberte  
**Fritzchen als Stromer**  
 Moritzens Ungeschicklichkeit  
**Tontolinis Geige**  
 Einlagen.

# Lichtstrahlen.

Wöchentliches Bildungs-Organ für  
 denkende Arbeiter. Heraus-  
 gegeben von **Julian Vorhardt.**

Preis pro Heft 10 Pf. — Zum Abonnement empfohlen.

Buchhandlung **Volkswohl, Danzig, Paradiesgasse 32.**

Karl Kautsky: **Der Weg zur Macht.**  
 Buchhandlung **Volkswohl, Paradiesgasse 32.**

# Menschenschlachthaus

Bilder vom kommenden Krieg!

Preis 1,00 Mk.  
**Volkswohl-Buchhandlung, Danzig, Paradiesgasse Nr. 32**

### 2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 9. Mai 1914 vermittels.

Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne zu zahlen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

110 000	120 000	130 000	140 000	150 000	160 000	170 000	180 000	190 000	200 000
210 000	220 000	230 000	240 000	250 000	260 000	270 000	280 000	290 000	300 000
310 000	320 000	330 000	340 000	350 000	360 000	370 000	380 000	390 000	400 000
410 000	420 000	430 000	440 000	450 000	460 000	470 000	480 000	490 000	500 000
510 000	520 000	530 000	540 000	550 000	560 000	570 000	580 000	590 000	600 000
610 000	620 000	630 000	640 000	650 000	660 000	670 000	680 000	690 000	700 000
710 000	720 000	730 000	740 000	750 000	760 000	770 000	780 000	790 000	800 000
810 000	820 000	830 000	840 000	850 000	860 000	870 000	880 000	890 000	900 000
910 000	920 000	930 000	940 000	950 000	960 000	970 000	980 000	990 000	1 000 000

### 2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 9. Mai 1914 vermittels.

Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne zu zahlen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

110 000	120 000	130 000	140 000	150 000	160 000	170 000	180 000	190 000	200 000
210 000	220 000	230 000	240 000	250 000	260 000	270 000	280 000	290 000	300 000
310 000	320 000	330 000	340 000	350 000	360 000	370 000	380 000	390 000	400 000
410 000	420 000	430 000	440 000	450 000	460 000	470 000	480 000	490 000	500 000
510 000	520 000	530 000	540 000	550 000	560 000	570 000	580 000	590 000	600 000
610 000	620 000	630 000	640 000	650 000	660 000	670 000	680 000	690 000	700 000
710 000	720 000	730 000	740 000	750 000	760 000	770 000	780 000	790 000	800 000
810 000	820 000	830 000	840 000	850 000	860 000	870 000	880 000	890 000	900 000
910 000	920 000	930 000	940 000	950 000	960 000	970 000	980 000	990 000	1 000 000

### 2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 9. Mai 1914 vermittels.

Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne zu zahlen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

110 000	120 000	130 000	140 000	150 000	160 000	170 000	180 000	190 000	200 000
210 000	220 000	230 000	240 000	250 000	260 000	270 000	280 000	290 000	300 000
310 000	320 000	330 000	340 000	350 000	360 000	370 000	380 000	390 000	400 000
410 000	420 000	430 000	440 000	450 000	460 000	470 000	480 000	490 000	500 000
510 000	520 000	530 000	540 000	550 000	560 000	570 000	580 000	590 000	600 000
610 000	620 000	630 000	640 000	650 000	660 000	670 000	680 000	690 000	700 000
710 000	720 000	730 000	740 000	750 000	760 000	770 000	780 000	790 000	800 000
810 000	820 000	830 000	840 000	850 000	860 000	870 000	880 000	890 000	900 000
910 000	920 000	930 000	940 000	950 000	960 000	970 000	980 000	990 000	1 000 000

### 2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 9. Mai 1914 vermittels.

Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne zu zahlen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

110 000	120 000	130 000	140 000	150 000	160 000	170 000	180 000	190 000	200 000
210 000	220 000	230 000	240 000	250 000	260 000	270 000	280 000	290 000	300 000
310 000	320 000	330 000	340 000	350 000	360 000	370 000	380 000	390 000	400 000
410 000	420 000	430 000	440 000	450 000	460 000	470 000	480 000	490 000	500 000
510 000	520 000	530 000	540 000	550 000	560 000	570 000	580 000	590 000	600 000
610 000	620 000	630 000	640 000	650 000	660 000	670 000	680 000	690 000	700 000
710 000	720 000	730 000	740 000	750 000	760 000	770 000	780 000	790 000	800 000
810 000	820 000	830 000	840 000	850 000	860 000	870 000	880 000	890 000	900 000
910 000	920 000	930 000	940 000	950 000	960 000	970 000	980 000	990 000	1 000 000

30 000 114 000 51 65 138 81 97 [1000] 352 07 70 640  
 012 740 040 74 007 115020 [5000] 170 270 375  
 467 557 017 24 901 116002 182 200 820 67 842 950  
 117037 [5000] 55 171 301 [10000] 857 030 40 [500]  
 54 73 07 764 87 601 118342 [10000] 07 00 429 537 0771  
 701 74 65 04 119270 82 320 [5000] 77 514 000 [5000]  
 200 37 48 307 [5000]  
 120312 70 230 359 495 01 [5000] 517 90 610 751  
 121 070 121074 291 605 0 40 777 004 122109 494  
 504 037 724 90 123002 178 224 51 612 [5000] 24 00  
 737 124059 05 74 211 74 520 05 763 04 00 424 [5000]  
 00 000 125302 443 00 537 843 76 937 128307 203  
 320 [5000] 50 562 000 13 714 001 07 [5000] 127039  
 118 373 40 323 33 47 53 02 500 [5000] 750 833  
 047 128378 404 701 822 012 129269 [10000] 353  
 68 001 36 007 [5000] 73 [5000] 800 73 007 10  
 130102 623 21 75 601 3 [5000] 05 752 823  
 131349 [5000] 359 440 [5000] 56 540 [5000] 730 842  
 [10000] 132073 208 510 706 133000 115 20 33 448  
 88 [5000] 557 02 703 19 96 874 024 02 134300 [5000]  
 35 406 643 895 831 135379 83 215 451 69 829 [1000]  
 668 88 800 51 06 [5000] 364 130005 110 205 05 493  
 620 07 690 701 06 70 833 137456 513 54 830 73 90  
 893 90 139000 72 608 [5000] 07 833 [10000] 85 [5000]  
 061 139000 300 430 508 853 803 [5000] 905  
 140000 121 359 630 324 97 141076 147 310 13  
 54 717 142008 123 37 440 206 513 709 [5000] 629  
 143100 [5000] 328 540 [10000] 710 80 866 965 144028  
 123 211 70 315 534 07 758 081 145702 1400 791  
 848 [5000] 619 636 147 20 81 70 204 400 500 500  
 013 740 [5000] 310 148231 [10000] 309 25 60 73  
 873 742 852 74 387 [5000] 149094 198 482 605 [5000]  
 87 010 43 [5000]  
 500068 80 279 300 [5000] 80 467 803 151348  
 [5000] 550 013 36 731 37 [5000] 93 640 152358  
 [10000] 476 512 668 739 80 221 153075 172 204 67  
 430 84 712 18 090 154208 333 519 03 663 156309  
 416 20 33 582 675 908 [5000] 49 156168 02 88 309  
 725 54 803 15 187105 19 220 604 720 79 873 158010  
 [10000] 200 31 59 875 077 89 [10000] 775 159034 493  
 91 031 00 62 769 923  
 160187 200 314 81 520 85 636 85 776 903 918  
 [5000] 93 161012 373 [10000] 690 53 971 05 162156  
 245 310 11 [5000] 493 008 11 07 748 06 76 81 951  
 09 163265 308 38 432 164000 03 358 744 863 [5000]  
 926 00 [5000] 165007 155 227 35 48 311 426 97 701  
 802 58 [5000] 99 168018 10 211 313 35 05 [5000] 415  
 [5000] 90 946 167028 249 [10000] 90 300 552 [5000] 94  
 720 60 168004 160 271 [5000] 333 70 [5000] 82 555  
 80 897 890 168227 320 422 655 708 28 [5000] 86  
 005 74  
 170121 39 71 [10000] 530 56 732 635 62 171107  
 60 445 510 633 714 59 78 [5000] 890 913 62 [5000]  
 172180 90 334 400 20 581 616 33 [10000] 739 64 902  
 7 173240 394 871 89 898 83 905 174104 20 70 [5000]  
 203 348 90 654 746 55 [5000] 175109 254 316 32 60  
 480 [5000] 542 605 22 312 30 39 67 176074 115 224  
 00 987 494 727 331 02 177107 [5000] 265 50 739 590  
 241 178181 207 338 427 608 763 [10000] 868 81 179110  
 82 85 328 418 586 614 19 66 939  
 180002 104 201 548 55 [5000] 66 644 181267 322  
 60 472 78 507 605 724 73 810 34 903 182353 79 425  
 43 659 78 755 657 183288 355 [5000] 94 445 88 [5000]  
 509 725 889 007 184005 890 185110 95 232 338 [5000]  
 45 482 627 78 713 [5000] 858 014 186092 493 571 838  
 726 804 86 80 90 187062 120 62 429 65 929 [5000] 98  
 932 00 188018 05 [10000] 463 187 82 [5000] 968  
 189070 121 81 [5000] 388 [5000] 450 683 [5000] 709  
 [5000] 58 93  
 190001 176 [5000] 201 305 995 989 191112 231  
 836 474 [5000] 534 50 [5000] 91 051 71 97 890 003  
 192011 105 04 [5000] 78 201 348 04 [5000] 430 70  
 612 38 811 193008 219 343 752 828 48 [5000] 04 912  
 194172 475 527 612 23 53 195190 280 404 92 541  
 [5000] 92 [5000] 042 81 796 83 822 30 39 196108  
 00 200 707 628 197087 178 473 659 [5000] 752 02 711  
 839 909 99 198118 328 536 [10000] 614 780 876 029  
 199001 [5000] 607 824 00 804 [5000]  
 200008 122 25 265 429 590 061 95 201272 368  
 443 626 [10000] 709 842 44 46 978 202014 31 443 [1000]  
 800 879 076 203145 60 77 53 [5000] 239 440 89 832 715  
 17 85 941 [5000] 80 204012 [5000] 191 272 536 776  
 205138 289 361 68 489 503 [5000] 88 852 65 900 2 88  
 206018 71 140 294 332 676 722 [5000] 329 207087  
 88 140 45 71 [5000] 287 789 831 708336 [5000] 51 428  
 78 [10000] 718 [5000] 65 628 208112 32 37 403 8 88  
 95 325 500 [5000] 647 78 718 42  
 210055 171 225 871 459 642 89 822 709 [5000]  
 928 55 210808 205 551 52 72 653 [5000] 711 820 60  
 587 [5000] 212008 219 38 [10000] 438 640 50 609 63  
 702 603 630 [5000] 217514 24 846 75 859 214128 878  
 442 [5000] 587 215308 76 [5000] 456 [5000] 67 577 633  
 712 19 863 [5000] 901 218061 192 [10000] 239 428 05  
 787 00 217075 82 188 963 453 799 217 216102 207  
 13 42 72 [5000] 88 97 394 659 [10000] 600 [5000] 82 738  
 839 219070 111 256 84 [10000] 326 413 637 718 81  
 64 915  
 220035 74 128 89 270 708 [5000] 837 907 221113  
 363 424 518 669 222000 202 59 62 664 463 813 26 88  
 640 223159 243 [10000] 49 355 432 51 73 93 710 33  
 814 224284 96 606 66 786 809 [10000] 10 225700 358  
 443 61 540 730 60 [5000] 75 668 035 228300 [1000]  
 63 049 79 81 841 806 24 227014 02 176 323 383 439  
 740 98 694 982 [5000] 228000 176 [5000] 261 78 821  
 652 777 [5000] 847 56 [10000] 975 229198 204 69 800  
 444 817 733 20 45 [5000] 899  
 229227 345 53 564 70 601 864 231156 83 287  
 252 68 419 23 006 606 764 963 232219 48 74 232 46  
 361 414 608 661 781 026 040 66 233013 717 81 694  
 99 98 990

landesdemokraten vom Militärdienst ausschließen. Mit der Hebung der Disziplin hat der Vorkamp gar nichts zu tun. Will man die Disziplin heben, so behandle man die Soldaten als Menschen. (Beifall d. d. Sez.)

Württembergischer Militärbevollmächtigter General v. Ordovik sucht das Ludwigsburger Verbot zu rechtfertigen.

Abg. Schöpslin (Soz.): Wir müssen es uns sehr entschieden verbitten, daß der sächsische Militärbevollmächtigte sich herausnimmt, sich über die Länge unserer Reden aufzuhalten. Wie lange wir sprechen, geht ihn gar nichts an. (Sehr richtig! b. d. Sez.) Den Kriegsminister bitte ich um Auskunft, ob er mit den kommandierenden Generalen ein Einverständnis über eine mildere Handhabung des Militärverbots herbeiführen will; seine völlige Aufhebung wird ja doch nicht zu erlangen sein. Wie kommt man übrigens dazu, die Soldaten vor jeder Verührung mit einem Sozialdemokraten zu warnen zu wollen, nachdem erst jetzt wieder der oberste Kriegsherr einen Sozialdemokraten freundschaftlich die Hand geschüttelt hat, nämlich dem Zugführer, der ihn über den Weithard gefahren hat. Dem sächsischen Militärbevollmächtigten bemerke ich, daß unsere Beschwerden hierher gehören, denn die Militärbehörde erläßt das Militärverbot. (Sehr richtig! b. d. Sez.)

General Leuckart v. Weisberg: Gewiß, aber der Abg. Schmidt brachte auch von Zivilbehörden ausgehende Fülle vor. In einem seiner Fälle habe ich ihn selbst informiert.

Abg. Schmidt-Weissen (Soz.): Das stimmt nicht, im Gegenteil habe ich schon auf Ihren Wunsch das Material zur Einsicht überlassen. Das Militärverbot gänzlich fallen zu lassen, liegt nur im Ansehen der Militärbehörde selbst. (Sehr richtig! b. d. Sez.)

General Leuckart v. Weisberg: Was ich gesagt habe, entspricht den Tatsachen. (Abg. Schmidt-Weissen (Soz.): Das ist nicht wahr!)

General Wild v. Hohenzorn: Ich nehme gern zur Kenntnis, daß Herr Schöpslin nur eine Milderung, nicht eine Aufhebung des Militärverbots verlangt. (Zuruf b. d. Sez.: Das ist nicht wahr!) Das Militärverbot wird bereits milder gehandhabt, eine weitere Milderung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Abg. Schöpslin (Soz.): Es ist doch ganz selbstverständlich, daß ich das ausnahmsweise Militärverbot gänzlich befristet zu sehen wünsche. Bei einer milderen Handhabung kann gar keine Rede sein, die Militärbehörde macht nur bei Konzessionen, wo unsere Bewegung so stark ist, daß das Militär sonst gar keine Lokale bekommt.

Beim Kapitel „Generalkommando und Landesvermessungswesen“ klagt:

Abg. Zimmermann (natlib.): daß die Kupferstecher beim Landesvermessungsamt durch Einführung der Akkordarbeit geschädigt seien.

Generalmajor v. Schoerler bestreitet das.

Beim Kapitel „Geldverpflegung der Truppen“ wärmt Abg. Held (natlib.) auf, daß man die Offiziere in den kleinen Grenzorten nicht zu lange läßt, sie müssen ja sonst verbittert werden. Auch sollte man für die Hebung des Trains sorgen.

General Wild v. Hohenzorn: Eine regelmäßige Verchiebung der Offiziere in den Grenzorten hat doch Bedenken, der geschlossene Charakter eines Offizierkorps könnte darunter leiden. Für die Hebung des Trains ist schon mancherlei geschehen und soll noch weiteres folgen.

Abg. Pauschab (Zentr.) wünscht Besserstellung der Waffenschmiedmeister, damit sie nicht den zivilen Waffenschmiedern Konkurrenz zu machen brauchen.

General Wild v. Hohenzorn sagt möglichste Erfüllung des Wunsches zu.

Abg. Pauschab (Zentr.) wünscht größere Rücksichtnahme auf die Landbevölkerung bei den Einquartierungen.

Abg. Schwabach (natlib.) wünscht Vermehrung der Garnison in Memel.

Generalmajor Wild v. Hohenzorn verspricht Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche.

Abg. Zubeil (Soz.): Fortgesetzt machen die Militärmusiker den Zivilmusikern Konkurrenz, die man eine lautere Konkurrenz nicht nennen kann. (Sehr wahr! b. d. Sez.) Die aus den Mitteln der Steuerzahler besoldeten Militärmusiker können natürlich die Zivilmusikern unterbieten. Heberall, bis zum Kln und Schweineschlachtfest (Heilerkeit) drängt sich die Militärmusik herein. Die Militärverwaltung hat garnicht die ehrliche Absicht, Wandel zu schaffen. Sonst würde ein Mindesttarif eingeführt werden, der immerhin eine Wendung zum Besseren bringen würde. Das Berliner Generalkommando verweigert aber die Zuziehung eines Vertreters des Zentralkommandos der Zivilmusikern zu den Verhandlungen. (Hört, hört! b. d. Sez.)

Auf die Einzelheiten der Verhandlungen kann ich nicht eingehen, freilich nicht aus Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses; denn diese ist sehr günstig, wir haben noch drei Wochen bis Pfingsten und könnten daher diese Dinge in aller Ruhe und mit der gebührenden Ausgiebigkeit behandeln, wenn die Mitglieder des Hauses nicht solche Ferkelstocher hätten. (Sehr wahr! b. d. Sez.) Ueberall müssen sich Stabkapellen und andere Blasinstrumente auslösen, weil die Militärmusiker billiger spielen. Eben erst wird wieder aus Kolberg die Auflösung der Stadtkapelle gemeldet. (Hört, hört! u. d. Sez.) Was aus den Zivilmusikern und ihren Familien wird, danach trägt kein Mann. Man darf auch nicht vergessen, daß diese schmutzige Konkurrenz der Militärmusiker oft nur durch unterhörlte Ausnutzung der Militärmusiker erreicht wird. Aber dem eingefleischtesten Militaristen gefällt ein Militärmusiker besser als die Quercröße zum „Lohengrin“.

So erleben wir es denn, daß in steigendem Maße gute Musik durch Bodierstimmung verdrängt wird. Die Begünstigung der Militärmusik bedeutet geradezu Pflege der Gassenhauerliteratur. (Große Unruhe rechts, Abg. Schulz (Kpt.): Unerschöpflich! Nun, ich will Ihnen gern einige Proben der „Dichtkunst“ von Militärmusikern geben: „Ihr lieben kleinen Dingerchen, ich wolle euch um die Fingerchen“, oder „Unter die Linden, unter die Linden, da komm ich, mein Schatz, ich werd' dich dort finden nicht am Pariser Platz“, oder „In der Nacht, in der Nacht, mein Mädchenlein, du möchte ich gern bei dir sein“. (Stimmliche, minutenlange Heiterkeit.) Aber wir wollen vom Scherz wieder zum Ernst kommen. Es ist bitterster Ernst, daß die schmutzige Konkurrenz der amtlich gehörseligen und begünstigten Militärmusiker Tausende von braven Familien brotlos machen. Do ist wirklich kein Grund zum Lachen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Sez.)

Das Gegenstück zu diesem Elend der Zivilmusikern ist die gerichtlich festgesetzte Tatsache, daß für die „Fürsprache“ bei Bewerbungen um freigewordene Militärmusikerstellen 500 bis 2000 Mark bezahlt werden. (Beifall b. d. Sez.) Recht bezeichnend ist, daß das Gericht den Empfang solcher Schmiergelder nicht als militärisches Vergehen ansah. (Stürmische Heiterkeit b. d. Sez.)

Mindestens sollte den Militärmusikern das Spielen nach 11 Uhr nachts untersagt werden, dann wäre wenigstens etwas erreicht. Sie (nach rechts) treten immer für den notleidenden Mittelstand ein. Hier haben Sie einmal Gelegenheit, etwas für den Mittelstand zu tun. (Lebhafte Beifall b. d. Sez.)

Generalmajor Wild v. Hohenzorn: Ein warmes Herz für die Zivilmusikern haben auch wir; aber in den einschränkenden Bestimmungen für die Militärmusiker können wir nicht noch weiter gehen, als es schon geschehen ist. An der Not und dem Elend unter den Musikern ist wohl auch eine gewisse Ueberproduktion und die ausländische Konkurrenz schuld. Den Frieden zwischen Militär- und Zivilmusikern durch einen Tarif wünschen auch wir, aber die Tarifverhandlungen scheiterten, weil unter den Zivilmusikern verschiedene Parteien waren, die sich nicht einigen konnten und wollten. (Abg. Zubeil: Das stimmt nicht!) Man kann doch im Ernst nicht bezweifeln, daß die Militärmusik ein Kulturfaktor ist, wenn auch nicht immer Oratorien gespielt werden. (Heiterkeit.) Die kleinen Stücke bitten zahlreich um Militärmusik. Sehr ernst ist der zur Sprache gebrachte Fall der Stellungsvermittlung durch einen Kapellmeister. Hier ist sofort eingegriffen worden, denn derartige darf nicht vorkommen.

Abg. Pauschab (Zentr.) wünscht eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen der Militärmusiker.

Abg. Gansler (Kpt.): Ein generelles Verbot der privaten Tätigkeit der Militärmusiker ist eine viel zu weitgehende Forderung, es würde das geradezu zu einer Verdrängung des Musiklebens in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande führen. (Sehr richtig! b. d. Sez.)

Abg. Zubeil (Soz.): Wir wollen nicht eine Beilegung der Militärmusik, wir wollen sie nur da nicht haben, wo sie nicht hingehört; sie soll nicht den Zivilmusikern im Umherziehen Konkurrenz machen. Wenn man den Militärmusikern die Uniform ausziehen würde, würde sie ihre Anziehungskraft verlieren, dann würde sich zeigen, wer der Kulturfaktor ist, die Militärmusik oder die Zivilmusik. Die Städte verlangen die Militärmusik, weil sie den Tarif der Zivilmusikern nicht zahlen wollen. (Beifall b. d. Sez.)

Abg. Beyer (Zentr.) bittet, eine Garnison nach Hechingen zu legen.

General Wild v. Hohenzorn sagt wohlwollende Erwägung zu. Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Montag 11 Uhr.

Schluss: 8 Uhr.

## Danziger Nachrichten

Genosse Schröder stand am gestrigen Montag vor der Berufungsstrafkammer des Danziger Gerichts, um sich wegen der „Beleidigung“ d. s. Stellenvermittlers Ende zu verantworten.

Nach einer mehrstündigen Verhandlung setzte die Strafkammer die vom Schöffengericht erkannte Strafe von 100 Mark auf 20 Mark herab. In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende ausdrücklich die gute, edle Absicht des Genossen Schröder hervor. Ende, der vor der Verhandlung einen Vergleich anbot, ist durch das Urteil also gerichtet. In einer der nächsten Nummern werden wir ausführlich über die Ergebnisse des Prozesses berichten.

### Dr. Heinrich Niehuus.

So heißt der lebhafteste weipreussische Agitator der konservativen Agrarier, der für ihre „öffentlich-rechtlich“ genannte Volksversicherung wirbt. Gegenstand seiner besonderen Angriffe ist die von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen geschaffene wirkliche Volksversicherung Volksfürsorge. Sicher ist, daß Dr. Niehuus die Geschichte der Volksfürsorge ganz genau kennt. Er weiß also, daß sie von den Arbeitern zur Wehr der großkapitalistischen Ausbeutung durch die privaten Versicherungsvereine geschaffen ist. Würde er aber auch dies nicht wissen, so wäre er doch als Versicherungsfachverständiger davon unterrichtet, daß die Volksfürsorge nach Lage unserer Gesetzgebung keine politische Einrichtung sein kann. Trotzdem schwentt Dr. Niehuus gegen die Volksfürsorge wie der erste beste Reichsverbandssagittator den roten Lappen und denunziert sie, allerdings hinter verschlossenen Türen, als sozialdemokratische Einrichtung. Im Volke kann dieses geistesarme Manöver der Volksfürsorge wirklich nicht schaden. Der ehrliche und aufopfernde Kampf der Sozialdemokratie für das Wohl und Recht des Volkes hat ihr solche Sympathien erworben, daß die „sozialdemokratische“ Kennzeichnung ihr nur nützen kann.

Das ist aber natürlich nicht die Absicht der Leute, die solche Mittel anwenden, um ihre „politisch-neutralen“ Zwecke zu verheimlichen. Deshalb ist es schon verständlich, wenn wir uns die von Dr. Niehuus vertretene Ueberzeugung, und nicht zuletzt deshalb, weil es sich um ihn handelt, etwas näher betrachten. Wir haben schon einmal mitgeteilt, daß Dr. Niehuus nicht immer wohlbejagt hinter den Fleischtropfen des Agrariertums gesehen hat. Er war vorher eine ausgesprochene Arbeitergewerkschaftler und vertrat Ansichten über die Emanzipation der Arbeitenden, die seine jetzige Haltung für die agrarkonservative Herrenklasse erst dann begreiflich machen, wenn ihr eine grundstürzende Belehrung vorgegangen ist.

Als Gewerkschaftler war Dr. Niehuus nicht bloß radikales Mitglied des Bundes der technisch-industriellen Beamten, sondern eifriger Mitarbeiter der Bundeszeitschrift Deutsche Industriebeamten-Zeitung. Damals sah er in den Arbeiterorganisationen noch nicht sozialdemokratisches Blendwerk. Im Jahrgang 1910 lesen wir von ihm auf Seite 140 mit Genugtuung diese tiefgründige und überzeugende Erklärung der Notwendigkeit klassenbewußter Organisationen:

„Die Berufsorganisationen sind keine Geschöpfe des Zufalls, sondern verdankten bestimmten Bedürfnissen ihre Entstehung. Bei den Arbeitern und Angestellten war es das Mißverhältnis zwischen der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben, die in ihnen das Bewußtsein wachrief, daß sie sich zur Besserung ihrer Verhältnisse zusammenschließen mußten. Das Endziel solcher Bestrebungen ist also nicht die Hebung der ökonomischen Lage des einzelnen, sondern die der ganzen Klasse.“

So bekannte sich Dr. Niehuus sogar zur Notwendigkeit des von ihm jetzt als „sozialdemokratisch“ verlasteten Klassenkampfes, als er allerdings noch nicht wohlbestellter Direktor der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen war. Am Schlusse des gleichen Artikels stellt er den Angestellten sogar die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter als Muster hin, denen sie nachstreben mußten, um sich gegen die Proletarisierung zu schützen. Er schreibt auch darüber sehr deutlich:

„Nur wenn in der Schicht der Privatangehörigen allgemein (von Dr. N. gesperrt! Red. Volksw.) der Gedanke zum Durchbruch kommt, daß in sozialer Beziehung ihre Interessen nur in Organisationen auf gewerkschaftlicher Grundlage gewahrt werden können, die in ihren Leistungen nicht hinter den Verbänden der Arbeiter zurückbleiben, wird den Privatangehörigen möglich sein, den unter den geistigen Arbeitern (!) unlegbar schon vorhandenen Tendenzen zur Proletarisierung entgegenzuwirken.“

Ebenso klar war sich der jetzige Herr Direktor in seiner radikalen Periode über die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Unterstützungs- und natürlich auch Versicherungseinrichtungen. Im Jahre 1909 begründete er auf Seite 376 die Arbeitslosenunterstützung sehr energisch so:

„Ueber die Notwendigkeit einer derartigen Unterstützung besteht heute kein Zweifel mehr. Infolge der Kapitalakkumulation und der Betriebskonzentration ist die menschliche Arbeit, die geistige und die körperliche, weil sie dem Kapital bisher noch keine gleichwertige Macht gegenüberstellen konnte, in

ihrer Entlohnung auf das zum Leben Notwendige herabgedrückt. Für den Angestellten hat diese Entwicklung dahin geführt, daß bei der chronischen Unsicherheit seiner Stellung jede Arbeitslosigkeit zu einer Erschütterung seiner wirtschaftlichen Existenz führt, da er von keinem länglichen Gehalt keine Ersparnisse machen kann.“

So „sozialdemokratisch“ argumentierte Dr. Niehuus als Anwalt der organisierten Arbeit. Heute ist ihm, als Direktor der agrarischen Versicherung, der Unterstützungs- und Versicherungsfaktor der organisierten Arbeiter nur noch sozialdemokratischer Volksbeleg! So wandeln sich Meinungen und Ansichten. Die Ursache für diesen nicht alltäglichen Umschwung deutet aber keineswegs der schöne Spruch: „Weß Brot ich esse, desß Lied ich singe!“. O nein, wir können schon als bössliche Leute höchstens vermuten, daß hinter ihm eine neue Bekräftigung der erprobten Erfahrung: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand d. h. Geld. Und damit trösten wir uns gern.“

### Kleinhandel und Sonntagruhe.

Augenblicklich wird heiß um die Sonntagruhe im Handelsgewerbe gekämpft. Der Kleinhandel als „herrschender Bestandteil des sogenannten Mittelstandes“ und als solcher nach seinen eigenen Angaben Drehpunkt aller Kultur, behauptet, ohne möglichst lange Sonntagarbeit seine Mission als Kulturhebel nicht länger erfüllen zu können. Es müht nichts, daß ihm von vielen Seiten eine Rechnung aufgemacht wird, nach der von einem Verlust an Werten infolge der Sonntagruhe keine Rede sein kann. Die Verschiebung in der Bedürfnisbedeutung, die durch Beobachtung völliger Sonntagruhe im Handelsgewerbe vor sich gehen würde, kann aus guten Gründen eine Benachteiligung des Kleinhandels nicht darstellen.

Wird dem Kleinhandel die Tatsache vor Augen geführt, daß die Konsumvereine längst auf den Sonntagverkauf deshalb verzichteten, weil sie wissen, daß die guten Leistungen der Konsumvereine die Verbraucher bestimmen, sich nach den Geschäftsstunden der Genossenschaft zu richten, so erklärt der Kleinhandel offenerherzig: Ja, wir wollen eben vor den Konsumvereinen eine Ausnahmestellung einnehmen. Er bemerkt dabei nicht, daß sich in dieser Erklärung ein äußerst geringes Vertrauen des Kleinhandels in sein eigenes Können ausdrückt. Er bemerkt ferner nicht, daß er unumwunden zugibt, allgemein notwendige Kulturbedürfnisse nicht mehr befriedigen zu können. Der Kleinhandel, der sich in Gegensatz zu Kulturnotwendigkeiten stellt, gibt damit zu, daß er aufgehört hat, ein produktiver Bestandteil des Wirtschaftslebens zu sein.

Als die Konsumvereine die Sonntagruhe als Selbstverständlichkeit erklärten, standen der Durchführung der Sonntagruhe gewiß Schwierigkeiten entgegen. Es mögen auch heute noch manchem Konsumverein Widerwärtigkeiten aus der Sonntagruhe erwachen. Aus dem festen Willen aber, die Sonntagruhe in möglichst vollendeter Form zum Wohle der Angestellten und auch schließlich zum Wohle der Verbraucher durchzuführen, erwächst für beide Teile, Angestellte und Verbraucher, die Verpflichtung, der Genossenschaft fröhlich zu helfen, die gute Leistung zu vollbringen. Wenn sich diese Verpflichtung in eifriger Verarbeitung für die Genossenschaft umkehrt, so ist allen Beteiligten Gerechtigkeit widerfahren: die Angestellten haben ihren freien Sonntag, die Verbraucher haben sich geregelter Wirtschaftsführung abermals um einen Schritt genähert, die Konsumgenossenschaft hat sich wieder einmal als Kulturfaktor gezeigt, und der Kleinhandel steht abseits und wundert sich, wie so etwas möglich ist.

### Die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau

kommt deutlich in der Statistik der Krankenversicherung zum Ausdruck. Schon das bisherige Krankenversicherungsgesetz verpflichtete bekanntlich alle in Gewerbebetrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf das Geschlecht zur Mitgliedschaft bei den Krankenkassen. Die einschlägigen Vorschriften sind auch von Einführung der Krankenversicherung in bis zu dem kürzlich erfolgten Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die gleichen geblieben. Bei alten Kassenarten zusammen stieg von 1885 auf 1912 die Zahl der männlichen Mitglieder von 3 1/2 Millionen auf 9 1/2 Millionen, das ist ungefähr das 2 1/2fache. Von 1908 bis 1912 betrug die Steigerung 234 714 Mitglieder oder 2,6 Prozent. Noch viel stärker wuchs aber die Zahl der weiblichen Mitglieder an, nämlich von 7 1/2 Millionen auf 4,0 Millionen oder das 5 1/2fache. Das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder hat auch in den letzten Jahren noch in gleichem Maße fortgedauert; seit 1908 beträgt ihre Zunahme 658 897 oder 20 Prozent. Im Jahre 1885 kamen im Durchschnitt aller Kassen auf 100 männliche Mitglieder 22,2 weibliche im Jahre 1908 36,5 und im Jahre 1912 42,7. Bei den Gemeindefrankenversicherungen, die hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiter besitzen, kamen im Jahre 1912 auf 100 männliche Mitglieder 57,0 weibliche, bei den Ortskrankenkassen 50,3, bei den Annunskrankenkassen 22,9. Endlich sei noch mitgeteilt, daß im Jahre 1912 auf 1000 männliche Einwohner 283,6 männliche Versicherte, auf 1000 weibliche Einwohner 118,1 weibliche Versicherte kamen. Dieser Anteil der Frauen am Erwerbsleben ist nicht im ganzen Reich gleich groß. Am größten ist er in den Gebieten mit hochentwickelter Industrie. So kamen auf 1000 weibliche Einwohner versicherte Frauen in Berlin 332, in Reuß (mit umfangreicher Textilindustrie) 320, in Sachsen-Altenburg 270, in Braunschweig 211, Provinz Sachsen 152 usw. Am geringsten ist der Anteil in Schaumburg-Lippe mit 18,5, Provinz Posen mit 27,3. Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung, die bekanntlich nurmehr sämtliche landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstmoten, Heimarbeiter usw. der Versicherung unterwirft, ist die Zahl der versicherten weiblichen Personen noch weit mehr gestiegen.

### Rote Kreuz-Befleil.

Die Blumenrummel sind auch für Danzig erledigt. Nach zweimaliger Wiederholung scheint niemand Neigung zu haben, noch einen Jahrmartshumbug zur Erleichterung der Taschen der Ahnungslosen zu arrangieren. Derselbe Zweck soll nun auf anderen Wegen erreicht werden. Vom 10. bis 16. Mai soll in Danzig eine Sammlung für das Rote Kreuz abgehalten werden. In vielen Geschäftslökalen, besonders solchen mit

regem Verkehr, also vorwiegend dort, wo Arbeiter und kleine Leute verkehren, sollen Sammelbüchsen mit entsprechender Einbindung aufgestellt werden. Die Büchsen sollen eine Ehrenspende für das Rote Kreuz sein, das am 10. Mai 50 Jahre besteht.

Das Rote Kreuz ist zur Verringerung der Schrecken des Krieges, von einem Menschenfreund gegründet worden, der die blutige Beschuldigung der Menschheit durch die Rassenmordtaten verabschiedete und ihre Schrecken durch private Krankenpflege und ähnliche Mittel lindern wollte. Diese freiwillige Hilfsorganisation nahm das Rote Kreuz der freien Schweiz als Schutzzeichen an. Seitdem gilt dieses in allen Ländern und Volksteilen als das internationale Zeichen der Humanität und werthvollen Hilfsbereitschaft. Auf diesen guten Fuß haben auch die Herrschenden, die jetzt mit der Sammelbüchse zum Volke hernieder zu steigen beabsichtigen.

Durch den das Rote Kreuz während des Schimmer darfs aber kein freilich Denkmal betören lassen. So wie kein Gründer es wollte und das Volk es glaubt, ist diese Organisation nicht geworden. Daraus hat sich nur eine Art Kriegswort entwickelt in denen die Mägen „guter“ Gefinnung die Hauptrolle ist. Sozialdemokraten und organisierte Arbeiter stellen dort nicht als wertvoll. Wer nicht königstreu, fröhenpartisch und monarchisch bis auf die Knochen schreit, liegt zum Tempel hinaus. Das ist heute aus dieser Vereinnung geworden.

Jetzt wo man auf die Gedanken der Arbeiter spekuliert, werden selbstverständlich andere Töne angeschlagen. Die Jubiläumsschrift der Zeitung wendet sich heute rühmend an alle Familien und führt ihnen vor Augen, daß kaum eine in einem Kriege ohne Verwandten bleiben würde. Deshalb soll jeder spenden, um die Verdien der sich für ihr Vaterland opfernden Krieger zu lindern. In den fruchtlosen Neuesten Nachrichten die die Kriegsbefehle systematisch betreiben, phantasiert sogar ein sogenannter Dichter, daß die Fechterei „um höherer Liebe willen“ erfolgt.

Die Arbeiterschaft darf sich durch solche Redensarten nicht blenden lassen. Sie kann die Unterstützung dieser Kurapatrionen sehr ruhig denen überlassen, deren Interesse sie wirklich fördern.

#### Sonderung in der Auszahlung des Krankengeldes.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Danzig, Japengasse Nr. 52, bittet um Aufnahme folgender Mitteilung an ihre Mitglieder und deren Arbeitgeber.

Vom 13. Mai 1914 ab wird zur Entlastung des Krankentätigkeitsraumes und der Zahlstelle Krankengeld nach Ablauf jeder Krankenwoche, das heißt an jedem Tage der Woche mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in unserer Kasse gezahlt, während bisher gemäß den Satzungen die Auszahlung nur an einem bestimmten Wochentage (Freitag) erfolgen konnte.

Durch diese Regelung soll den laut gewordenen Klagen über zu langes Warten bis zur Abfertigung und an der Zahlstelle Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig werden ebenfalls zum Zwecke der Entlastung des Krankentätigkeitsraumes vom Publikumsverkehr von den Arbeitgebern mit größerer Arbeitnehmerzahl, Krankengeld ausgegeben, jedoch insbesondere die entfernt wohnenden Mitglieder unserer Kasse, ohne die Kasse aufsuchen zu müssen, sofort einen Arzt in Anspruch nehmen können. Diese Sätze werden aber seitens der Arbeitgeber nur gegen Vorzeigung einer mit Nummer versehenen Mitgliedskarte, die in diesen Tagen durch Verteilung an die Arbeitgeber unseren Mitgliedern zugestanden ist, ausgehandelt.

Auch werden die Arbeitgeber noch auf das Postfachkonto Nr. 2833 hingewiesen und im Interesse einer weiteren Entlastung der Kasse dringend erucht, von dieser Zahlungsverleichterung ausgiebigen Gebrauch zu machen.

#### Das Wetter im April 1914.

(Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt nach den Beobachtungen der Hauptagentur der deutschen Seewarte in Neufahrwasser.)

Berichtsmonat	April	Tages- Temperatur	Temperatur		mittl. relative Feuchtigkeit	Gesamte Höhe der Nieder- schläge in mm	Niederschlag in 24 Stdn. mm	Tag mit Regen oder Schnee in Tagen
			nied- rige	höchste				
1909	4,6	3,2	21,2	7,7	77	36,0	11,8	15
1910	7,8	2,4	20,9	7,3	75,3	49,4	10,2	12
1911	7,2	4,3	24,3	7,6	76	25,2	9,1	9
1912	5,1	7,7	17,0	69,5	37,9	18,3	11	11
1913	7,4	4,3	21,4	82,5	47,5	17,1	15	15
1914	8,5	0,2	20,5	69,7	18,8	4,3	7	7

Das Thermometer hat in diesem Jahre seinen Ruf als launisch nur in geringem Maße verdient. Fast der ganze Monat war heiter und sonnig. Dementsprechend ist er auch der wärmste April gewesen, den wir in der Reihe der letzten Jahre gehabt haben. Im Durchschnitt war der April mit 8,6 °C um etwa 5,5 °C wärmer als der März. Frost ist so gut wie gar nicht mehr aufgetreten; die mittlere relative Luftfeuchtigkeit war mit 69,7 % recht niedrig, nur im Jahre 1912 war sie noch etwas geringer. Recht weiten Abstand zeigt dagegen der April dieses Jahres von den Vorjahren bei den Niederschlägen. Die Gesamtmenge der Niederschläge ist mit 18,8 mm noch nicht halb so groß wie im Durchschnitt der Vorjahre. Die Zahl der Regentage ist dementsprechend mit 7 sehr gering gewesen. Der April hat also sehr sommerlichen Charakter gehabt.

Weibliche Kinder in Fabriken. Soeben vertiefen die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren die Druckerei. Sie lassen wieder eine Menge Dokumente und Leisten der Unkultur, des barbarischen Kapitalismus. Die Zahl der in Fabriken ausgebeuteten Kinder unter 14 Jahren hat wieder zugenommen. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben waren beschäftigt: 1909: 659, 1912: 1102, 1913: 1179 Mädchen. In zehn Jahren hat sich die Zahl der in Fabriken beschäftigten weiblichen Kinder annähernd verdoppelt. Die Zahl der männlichen Kinder in Fabriken ist in derselben Zeit von 1244 auf 2105 gestiegen. Da merkt man doch, weshalb

die Arbeiter sich so sehr für die Geburtenvermehrung in Arbeiterkreisen begeistern. Kinderarbeit ist billig, sehr billig!

Die Hausangehörigen können auf ein gut gelungenes Stiftungsfest zurückblicken. Die Mitglieder und Gäste waren zahlreich erschienen. Ein gutgeprochener Vortrag eröffnete den Reigen der Darbietungen. Das Gebotene fand ein dankbares Publikum. Eine amerikanische Auktion brachte für zwei blumengeschmückte Wandbilder einen fast „amerikanischen“ Preis. Dann trat der Tanz in seine Rechte und hielt die Festeilnehmer noch lange zusammen.

In einer Kiesgrube am Russischen Grab verunglückte am Sonntag nachmittag der 17 Jahre alte Lehrling Artur Hansen.

Berufswahl der Volksschüler. Das Statistische Amt der Stadt Danzig veranstaltet wieder eine Umfrage über die Berufswahl unserer Volksschüler. Da die Angaben lediglich statistischen Zwecken dienen und nur Kenntnis über die Berufswahl unserer Jugend verschaffen sollen, empfehlen wir unsern Lesern, soweit sie in Betracht kommen, die gemüthlichen Angaben zu machen. Es können ihnen keinerlei Nachteile daraus entstehen.

Das Stadtmuseum im Franziskanerkloster in der Fleckhergasse bleibt wegen häuslicher Wiederherstellung der Eingangshalle vom Montag, den 11. bis Sonnabend, den 16. Mai geschlossen.

Gefahren der Arbeit. Auf der Klawitterischen Werft verunglückte der 21 Jahre alte Schiffsbauer Otto Schulz an der Stange durch Abbrechen des Stempels. Der Bedauernswerte wird das linke Auge verlieren. Das Wechseln der Stempel wird in der Regel von Stanzern bzw. Lochern besorgt, welche mit den gefährlichen Maschinen vertraut sind. Der Unfall ereignete sich bei dem Auswechseln der Stempel. Der Stahlstempel zerbrach und durch umherfliegende Stahlsplitter wurde das Auge verletzt. Nach Anlegung eines Rotverbandes führten Arbeitskollegen den Verunglückten zur Klinik.

## Die bürgerliche Presse

verbankt ihre Machtstellung zu einem guten Teile der Unterstützung durch Arbeiter. Diese Klassengenossen, unter ihnen selber auch organisierte Sozialdemokraten und Tausende Gewerkschafter, zahlen

### millionenschweren Kapitalisten

willig Tribut und lassen sich dafür von der gelben, schwarzen und blauen Presse täglich vertafen und verkaufen. Parteigenossen und Freunde, arbeitet unermüdet für euer Blatt! Es ist ..

### das einzige Organ der Minderbemittelten

Nur aus ihm kann sich der Arbeiter über den großen Kampf seiner Klasse unterrichten. Auch der lokale, allgemeine und unterhaltende Teil wird an inhaltlichem Wert von keiner Zeitung uneres Bezirks übertroffen. — Werbt für die

## Volkswacht

Gleichzeitig bitten wir unsere Leser, den Abonnementsbeitrag bis zum 10. eines jeden Monats an die Trägerinnen abzuführen, da diese und auch die Filialexpedienten gehalten sind, mit dem Verlage bis zum 15. eines jeden Monats abzurechnen. ..

Verlag der Volkswacht, Danzig, Paradiesgasse 32

#### Polizeibericht vom 10. und 11. Mai.

1. Verhaftet: 10 Personen, darunter 1 wegen Betrugs, 5 wegen Trunkenheit.
2. Obdachlos: 3 Personen.
3. Gefunden: 1 Straßenbahnfahrkarte für Paul Bettin; 1 Pfandchein Nr. 40 744; 1 Portemonnaie mit über 10 Mark und sonstigem Inhalt; 1 Lute mit Zeugknöpfen; 1 Stubentürkenschlüssel, abzuholen aus dem Fundbüro des königlichen Polizeipräsidiums. 1 silberne Damenuhr ohne Kette, abzuholen von Herrn Franz Giesberg, Kasernenweg 1b; 2 junge Hunde, abzuholen von Herrn Ferdinand Kutschke, Al. Berggasse 6.

#### Standesamt vom 11. Mai.

Todesfälle: Stellmacher Joseph Leszkowski, 70 J. 4 M. — Hofbesitzer Joseph Schwarzkopf, 58 J. 3 M. — T. des Arbeiters Georg Senger, toigeb. — T. des Arbeiters Karl Wierow, 4 M. — Dienstmädchen Bertha Piotrowski, 21 J. 3 M. — T. des Tischlers Max Krüger, 6 J. 2 M. — Unschuldig 1 Sohn.

#### Danzig-Langfuhr.

Todesfälle: E. des Arbeiters Paul Arndt, toigeb. — E. des Dekorationsmalers Georg Dimanski, toigeb. — E. des Heizers Richard Krause, 2 J. — Ingenieurfrau Emma Weikner, geb. Neujohs, 27 J. 11 M.

## Aus aller Welt

— Hebräer Spionage. Die Polizei in Hamburg verhaftete eine Kontoristin. Diese wühlte sich von der Hamburger Werft den Leisplan eines Kriegsschiffes zu verschaffen und verkaufte ihn an ein französisches Nachrichtenbureau. Sie versuchte außerdem eine andere Frau zu bestimmen, ihr weiteres Material zu dem gleichen Zwecke zu beschaffen. Die Verhaftete wird nach Leipzig übergeführt, wo vor dem Reichsgericht die Verhandlung wegen Landesverrats im Laufe des Mai stattfindet.

— Zwei Opfer eines mißglückten Übungsfluges. Auf dem Redowitzer Exerzierplatz stürzten zwei Militärflieger ab, die sich auf einem Übungsfluge Schwerin—Posen befanden und in Stettin eine Zwischenlandung machen wollten. Der Absturz erfolgte in etwa 200 Meter Höhe in einer Kurve. Der Apparat wurde zerschmettert. Leutnant Jäger vom Infanterieregiment Nr. 19 und Leutnant Kurz vom Sächsischen Infanterieregiment Nr. 182 waren sofort tot.

— Von der Erdbebentastrophie in Sizilien wird berichtet: Nach den im Arbeitsministerium eingelaufenen Depeschen sind infolge des Erdbebens etwa hundert Personen getötet und 130 verletzt. Der telegraphische Dienst wurde im Laufe des Tages hergestellt. Der Eisenbahnverkehr zwischen Mangano und Aircalo wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Das Kriegsministerium schickte Truppen, Lebensmittel, Zelte und Sanitätsmaterial ab, das Rote Kreuz ein Feldlazarett. Der Ministerpräsident beauftragte den Präfekten im Einvernehmen mit den Ortsbehörden für die Unterbringung der Obdachlosen zu sorgen. „Giornale d'Italia Marre“ meldet: Der Hafen Linera ist völlig zerstört. Bisher sind fünfzig Tote geborgen. Passopomo und Malati sind ernstlich beschädigt. Auch Menschen sind dort getötet. Das Zentralbureau für Erdbebenbeobachtung teilt mit, daß am 25. April, an welchem Tage eine gewisse Tätigkeit des Aetna begann, täglich Erdstöße in der Umgebung des Berges beobachtet wurden, besonders auf der westlichen Abdachung. Am 7. Mai wurde dort ein sehr starker Erdstoß von allen Observatorien in Italien verzeichnet. Gestern abend 7 Uhr erreichten die Erscheinungen ihren Höhepunkt. In Jarchali sind sämtliche Häuser, Kirche und Spital eingestürzt. Die Umgegend von Aircalo wurde durch ein furchtbares Steinbarben zerstört. Der Etnaduf ist größtenteils als seinerzeit in Messina. Überall sieht man Scharen von Flüchtlingen mit geringer in Sicherheit gebrachter Habe im Freien kampieren. Der Ort Catania ist vom Erdbeben verschunden. Überall spielen sich herzerreißende Szenen ab. Flüchtlinge aus Santa Maria erzählen, daß die Erde stampfte wie das Meer im Sturm.

— Motorbootsunglück. In der Mitte des Müggelsees bei Berlin geriet der Benzinebehälter eines Privatmotorbootes in Brand. In kurzer Zeit griff das Feuer auf das Bootsbed über. Sechs Insassen gerieten in Lebensgefahr. Auf die Hilferufe kam ein Passagierdampfer herbei, der in Gemeinschaft mit zwei in der Nähe vorüberfahrenden Ruderbooten an die Rettungsaktion ging, die auch vollständig gelang, während die Insassen des Motorbootes sämtlich mit einem Schrecken davon kamen. Das Schiff ist völlig vernichtet.

— Neues Erdbeben in Sizilien. Sonnabend abend fand in Randazzo am Fuße des Aetna wiederum ein starker Erdstoß, von unterirdischem Donner begleitet, statt. Die Bevölkerung wurde von neuer Panik erfaßt.

— Beim Weitspringen tödlich verunglückt. Auf dem neu eröffneten Sportplatz in Mailand stürzte bei einem Motorweitspringen der Rennfahrer Bellorini so unglücklich, daß er tot liegen blieb.

## Soziales

— Innung und Paragraph 100q der Gewerbeordnung. Wir entnehmen der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau: Es sind bei Innungen schon vielfach Bestrebungen zutage getreten, ihre Mitglieder auf festgelegte Mindestpreise für den Verkauf der Waren zu verpflichten. Da eine Innung als solche Mindestpreise nicht festlegen darf, weil sie sonst gegen den Paragraph 100q der Gewerbeordnung verstößen würde, sind Auswege gesucht worden, um zum Ziele zu gelangen.

In der fränkischen Industriestadt Schwabach besteht eine Zwangsinnung der Fleischer, die auch auf den Landbezirk ausgedehnt ist. Als ihren Hauptzweck hat sie es von jeher betrachtet, dem Publikum die Fleischpreise willkürlich zu diktieren. Da nach der Gewerbeordnung die Zwangsinnung ihren Mitgliedern bei Festsetzung der Preise keine Vorschriften machen darf, half man sich auf andere Weise, indem neben der Innung eine sogenannte „Tarifgemeinschaft“ errichtet wurde. Die Mitglieder mußten sich vertraglich verpflichten, die vorgeschriebenen Verkaufspreise zu führen. Die Aufhebung der „Tarifgemeinschaft“ sollte nur erfolgen dürfen, wenn zwei Drittel der Mitglieder dies beschließen. So wurden seit Jahren die Fleischpreise auf einer ganz unangebrachten Höhe erhalten, so daß endlich die städtischen Kollegien mit der Eröffnung einer städtischen Fleischverkaufsstelle drohten. Einer der Fleischermeister, der davon eine besondere Schädigung für sein Geschäft befürchtete, ging dann mit dem Preise für Kuhfleisch von 90 auf 73 Pfennig herunter, worauf ihm die Innung eine Strafe auferlegte, und als er die Aufforderung, die Preise sofort wieder auf die alte Höhe zu bringen, nicht befolgte, sondern den Vertrag kündigte, erfolgte Drohung auf Drohung, daß er für jede weitere Uebertretung in Strafe genommen würde, sogar die zwangsweise Beitreibung durch den Stadtmagistrat wurde ihm angedroht. Da er nun weder zahlte, noch die Preise wieder erhöhte, stellte die Innung Klage gegen ihn beim Amtsgericht Schwabach, das sie abwies. Die dagegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Nürnberg verworfen, das in seiner Begründung erklärte, die Tarifgemeinschaft sei nicht als eine in keinem Zusammenhang mit der Innung stehende rein private Abmachung zu betrachten, sonst hätte sie zur Betätigung ihrer Absichten ausführende Organe bestellen und Bestimmungen über Vermögensverwaltung, Beiträge usw. treffen müssen. Nichts davon sei geschehen, dagegen sei bezeichnenderweise in den Strafbefehlen angedroht worden, daß im Fall der Nichtzahlung der Strafen deren zwangsweise Beitreibung beim Stadtmagistrat beantragt werde. Für diese Drohung wäre kein Raum gewesen, wenn es sich um eine private Abmachung und nicht um eine beschlußmäßige Aeußerung des Innungsvorstandes gehandelt hätte. Der Beschluß verstoße gegen das Gesetz, und sei daher nichtig, die Klage unbegründet.

Hierzu 1 Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Brestpreußen“ Anton Fookens-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Wittmuth-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht J. Gschl u. Co.-Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.